

# Josef Fidel Wieland von Rheinfelden 1797-1852

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747487>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Josef Fidel Wieland von Rheinfeldern

1797—1852

Ein Arzt und Staatsmann aus der Regenerationszeit

A. Senti

«Der Mensch ist wie ein Baum, der seine Kraft nicht so sehr aus dem Boden zieht, als sie von Luft und Licht, Wind und Wetter empfängt. Das ist das Bedeutende, dass die Zeitgenossenschaft eine unendliche Wirkung auf das Individuum übt, und zwar nicht durch persönliche Einflüsse allein, sondern durch den Zug der Dinge und die einander berührenden Elemente des innern und äussern Lebens in ihrer Gesamtheit.» — Der diese Worte schrieb, war der Geschichtsschreiber Leopold v. Ranke an seinem 90. Geburtstage. Sechzig Jahre vorher in der «Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1515 hatte er sich bemüht, das Wesen der geschichtlichen Persönlichkeiten zu erfassen, den «Kern des Individuums». Scheint es nun einerseits beinahe eine Vermessenheit zu sein, von so hohen Gesichtspunkten aus ein «Individuum» aus der Frühzeit des Kantons Aargau in seinen Anlagen, seinem Werden und Wirken zu schildern, so reizt es andererseits, unter verengtem Gesichtswinkel doch einen solchen Versuch zu machen. Im Kranze der «Lebensbilder aus dem Kanton Aargau»<sup>1</sup> stand auch für Josef Fidel Wieland nur wenig Raum zur Verfügung, sodass es wohl angehen mag, sein Bild für seine engere Heimat weiter auszumalen und dem Hintergrunde mehr Farbe zu geben. Dies fordert auch der Augenblick, da Wielands Heimatgemeinde ihrem Magistrate die Mittel bewilligt hat zu einer neuen Stadtgeschichte.

## *I. Die Vorfahren*

1. Gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges erscheinen in den Urkunden und Stadt- und Kirchenbüchern neben andern auch diejenigen Wieland, an die sich eine lückenhafte Reihe von Nachkommen bis zu deren Erlöschen oder Verschwinden anschliesst.<sup>2</sup> Im Jahre 1647 heiratet ein *Wilhelm Wieland* die Anna Catherina Bertin,<sup>3</sup> 1677 als Witwer die Mag-

dalena Locherin und schon 1679 abermals als Witwer die Salomea Brunkhin, alle drei Bürgerstöchter von Rheinfeldern. Durch die Heirat mit der letztern trat Wilhelm Wieland ein in die Reihe der älteren Bürgergeschlechter. Von Beruf war er Zieglermeister, daneben aber auch Gassenoder Nebenwirt; er bezahlte das Weinumgelt für 3—4 Saum. Vom Chorherrenstift empfing Wilhelm Wieland im Jahre 1672 auf fünf Jahre einige Grundstücke zu Lehen, was auf Landwirtschaft schliessen lässt, wie sie die meisten Bürger betrieben, fast regelmässig die Handwerker, seltener auch die Chorherren zur Selbstversorgung. Die Weinreben der Bürger standen zum kleineren Teil in der Nordosthecke am Stadtweg und im «Lichs», grösstenteils aber im «Adelberg» längs dem nördlichen Rheinufer, sodann bei Nollingen und Degerfelden.<sup>4</sup> Einen weitem Hinweis auf die Vermögensverhältnisse von Wilhelm Wieland gibt das Ratsprotokoll vom 1. Juni 1663, wonach er um Liquidation seines Anteils am Frauenvermögen bat. Im Anschluss an die Gewährung erinnert ihn der Rat an die «armen Waisen zu St. Ursula» in Säckingen in empfehlendem Sinne, da unter denselben sich seine Mündel, die Kinder der Witwe des Galle Rau befanden. Ausser dem früh verstorbenen Richard hatte Wilhelm Wieland 3 Söhne: Hs. Jakob, Johann Adam und Christian. (S. Stammtafel.) Taufpaten waren Sichler, Schürin und Rothenburger, also auch Angehörige bedeutender Bürgerfamilien, die der Stadt eine Reihe der besten Räte, auch einen Schultheissen, und den Ritterhäusern zu St. Johann und Beuggen umsichtige Oekonomen stellten. Die Sichler verschwägerten sich mit den Hug v. Hugenfeld. Alle diese Beziehungen und Verwandtschaften waren wertvolle Voraussetzungen für den Aufstieg einer zugewanderten Familie.

2. Im Jahre 1653 sind auch die Eheleute Hans Wieland «der Koch» und Anna Maria Rothenburgerin eingebürgert, denen im selben Jahre ein Kind, Johann Bernhard, getauft wird. Weder von Wilhelm noch von Hans Wieland ist bis heute das Geburtsjahr aufzufinden gewesen; beide scheinen auswärts geboren zu sein, wahrscheinlich in Nollingen. (S. Seite 16). Wieland der Koch starb in Rheinfeldern am 2. Dezember 1691. Seiner Witwe und den vier Kindern, worunter ein einziger Sohn, Johann Adam, liess er ein beträchtliches und fast schuldenfreies Vermögen zurück.

Johann Adam Wieland wurde in Rheinfeldern geboren am 10. Juli 1661. Er ist der bedeutendste Vertreter der Sippe in Rheinfeldern. Am 5. Februar 1693 schloss er den Ehebund mit Agnes Reutin von Rheinfeldern und nach deren Tode den zweiten mit Maria Meyerin.<sup>5</sup>

3. Mit *Johann Adam Wieland* beginnt der Aufstieg der Rheinfelder bis zu unserem Josef Fidel Wieland, welcher der 6. Generation angehört. Während die Nachkommen Wilhelms des Zieglers mehr im Handwerk und in der Landwirtschaft blieben, erscheinen unter seinen Bruderskin-

dern und Enkeln etliche in hohen Beamtungen und in der Wissenschaft. So gab es in Rheinfeldern kein niederes und höheres städtisches Amt, das ihm der Rat nicht übertragen hätte: 1725 ist er im Grossen Rate, Zunftmeister vom Rate in der Zunft Zum Bock und Marchrichter; 1726 dazu Quartierherr (s. u.), 1727 dazu Rechtsprecher vor Rat und Feuerschauer; 1733 ist er Mitglied des Täglichen Rates, Zunftmeister Zum Bock, Stadtleutnant, Feuerschauer und Weihermeister; 1734 rückt er nach dem Tode des Schultheissen Johann Freytag ins höchste Ehrenamt vor, das die Stadt nach alten kaiserlichen Freiheiten selber zu vergeben hatte: er wurde Schultheiss. Dieses Amt brachte auch jetzt wieder mehr Verdruss als Freude, ähnlich wie manchem seiner Vorgänger.

So klein die Stadt Rheinfeldern geblieben war, so hatte sie doch ihre innere Verwaltung nicht weniger vielseitig entwickelt als manche viel grössere. Es werkten darin 180—220 Meister und Gesellen in 30—40 verschiedenen Gewerben, geordnet in 3 Sammelzünften. Dazu kam zu gewissen Zeiten eine bedeutende Repräsentationspflicht, so wenn Fürstlichkeiten, hohe Staatsbeamte usw. einkehrten; denn selbst in österreichischer Pfandschaft wurde die reichsstädtische Stellung kaum berührt, wenn nicht die Verteidigung des «Vaterlandes», wie die Rheinfelder selber sagten, gegen Türken und Franzosen oft gleichzeitig, die Landesherren zur Erhebung besonderer Kriegssteuern zwangen, doch auch deren Höhe bestimmten die Untertanen auf Land- und Städtetagen selber. Es kamen Jahre, da der Schultheiss oder der Stadtschreiber, vom einen der andern Ratsmitglieder begleitet, in die Landeshauptstädte Freiburg und Innsbruck oder an den Hof nach Wien reisten. Das waren immer noch lichte Augenblicke, besonders, wenn die Gesandten mit erneuerten Freiheitspergamenten und weitem wertvollen Gnadenbeweisen nach Hause zurückkamen. Anders sah es aus in Zeiten der Belagerungen und abwechselnden Besetzungen, einerlei ob durch feindliche oder Reichsheere. Wenn das kleine Rheinfeldern in den vielen äusseren Bedrängnissen nicht erlag, so ist das ein Beweis für den zähen Behauptungswillen und die Opferbereitschaft bis zum Letzten, sei es auf der Mauer- oder Torwache, sei es durch Feldbau und Viehzucht oder Handwerk und Handel unter den schwierigsten Verhältnissen, während Schultheiss und Räte zuvorderst und zuhinterst zum Rechten sehen mussten und oft in Gefahr gerieten, sich mit den mächtigen Besatzungskommandanten zu überwerfen und so die ganze Bürgerschaft in Gefahr zu bringen.

Mit dem Schultheissen Wieland meinte es das Schicksal besonders schlecht. Wo der Siebzehnjährige war, als das wütende Heer des Marschalls Créqui anno 1678 Rheinfeldern hätte dem Erdboden gleichmachen müssen, als mehrere Häuser in der Stadt verbrannten und das Innere der Martinskirche durch Bombeneinschläge verwüstet wurde, ist nicht

mehr festzustellen. Als dann die Türken mit viel Geld und Untertanenblut weit die Donau hinuntergedrängt waren, entbrannte der Krieg um den spanischen Königsthron, durch den auch die Rheingebiete schwer betroffen wurden (1700—1714). Kaum schienen die angerichteten Zerstörungen überwunden zu sein, so brach der Polnische Erbfolgekrieg aus, den die «Pragmatische Sanktion», ein letzter Versuch zur Rettung der Thronfolge im Reiche für die auch in Deutschland abgehende direkte Linie des Hauses Habsburg, auslöste. An den Oberrhein wurden deutsche und ungarische Regimenter gelegt, um hier die Franzosen aufzuhalten. Schultheiss im ersten Kriegsjahre 1733/34 war der Zimmermann und Holzbildhauer Johannes Freytag.<sup>6</sup> Auf Freytag folgte für das Amtsjahr 1734/35 Johann Adam Wieland. Was an Besatzungstruppen im Kastell auf der Rheininsel nicht untergebracht werden konnte, wurde auf die städtischen und stiftischen Gebäude und die Bürgerhäuser verteilt, da der schon seit langem erwogene Kasernenbau immer noch nicht ausgeführt war. Nur für die Offiziere hatte die Stadt an der untern Brodlaubengasse zwei Häuser gekauft und als Kaserne einrichten lassen.<sup>7</sup>

Schlimmer als die mehr oder weniger geregelten und kontrollierten Einquartierungen und Requisitionen waren die Strafexekutionen durch unbefugte und betrunkene oder verwilderte Abteilungen, die kaum von räuberischen Erpressungen zu unterscheiden waren. Von einer solchen wurde auch das Haus des Schultheissen Wieland betroffen in seiner Abwesenheit: wüstes Gelage, Verwüstung der Wohnräume, schwere Misshandlungen der Familie. Es war die Folge davon, dass der Schultheiss sich für die Stadt gewehrt hatte gegen eine völlig unberechtigte Forderung einer ausserordentlichen Soldzulage für die Besatzung. Die Plagereien hörten erst auf, als Wieland die Verhältnisse persönlich dem in Freiburg i. Br. residierenden Kommandanten schilderte.<sup>8</sup>

Was die Ratssitzungen in solchen Zeiten alles beschäftigen musste, lässt sich kaum ermessen — die Protokolle sind meistens sehr kurz und geben nur die Beschlüsse wieder. Aus der Ungeltamtskasse hatte die Stadt jährlich grosse Summen aufzubringen und zudem noch Baumaterial zu liefern zur Reparatur der Brücken, Ringmauer, Türmen und Toren, für Zeughaus, Salz- und Kornmagazine. Zur Zeit der Schultheissen Freytag und Wieland leitete Kaiser Karl VI. auch die allgemeine Reichsreform ein, deren Durchführung aber grösstenteils seinen Nachfolgern Maria Theresia und Josef II. überlassen blieb. Dem damit verbundenen Zentralismus der Verwaltung stand manche überlebte Einrichtung im Wege, so die gewerbliche Abschliessung der Städte durch den Zunftzwang; es erfolgten bald auch Eingriffe in die Behördenorganisation, die städtische Oekonomie und Anordnungen über den Feldbau und das Forstwesen — alles notwendig gewordene Reformen, die aber an den Tischen der Ministerien leichter zu befehlen, als in Stadt und Land durchzusetzen und

anzuwenden waren.<sup>9</sup> Schultheiss und Räte hatten kaum einmal so sehr unter der Last des Amtes geseufzt wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und nur aus ungerechtfertigter Ueberheblichkeit und dem Kulturdünkel kann es einfallen, vom Standpunkte einer um 200 Jahre jüngeren Generation jene Menschen lächerlich zu machen und ihre unter schwierigsten Umständen ihnen selber unbefriedigenden Erfolge zu verurteilen.

Schultheiss Johann Adam Wieland starb am 22. Mai 1737 als müder und gebrochener Mann. Er hinterliess die Witwe mit 7 Kindern. (S. Stammtafel), die ein mässiges Vermögen zu verteilen hatten. Die Verlassenschaft wurde erst im Jahre 1742 aufgenommen mit einem Bruttovermögen von 8268 Pfd. und 1160 Pfd. Schulden, also rein 7108 Pfd. Die Aktiven umfassten das Doppelwohnhaus an der Marktgasse, einige Matten und Aecker auf Robersten, Neumatt, in den Neuen Reutenen, im Grossen Grüt und im «obern Gerbel», nebst einem «stückhle graß- und baumgarten» im Kunzental. Für die Familiengeschichte interessanter sind die Kapitalguthaben nördlich des Rheins «Von des Grossvaters Behausung, Scheyren und Reben im Nollinger bahn zugehörig nach dessen absterben, total 1263 pfd. 12 Schill.»<sup>10</sup>

4. Nach der Erbteilung begab sich die Mutter nach Stühlingen, wo sie sich wieder verheiratete. Die Söhne und Töchter blieben in Rheinfeldern in verschiedenen Gewerben tätig und vermählten sich innerhalb der Bürgerschaft. (S. Stammtafel.) Johann Anton heiratete eine Maria Rianin, eine Tochter des nebst andern aus Hochsavoyen nach dem 30jährigen Krieg in Rheinfeldern eingewanderten Kaufmanns.<sup>11</sup> Das waren die Eltern des gelehrten Mönchs und Sekretärs Johann Bapt. Wieland in Muri (1731—1763).<sup>12</sup> Anton Wieland war Quotidianschaffner des Chorherrenstifts zu Rheinfeldern, doch scheint er nicht gut gewirtschaftet zu haben.<sup>13</sup> Weiter trat diese und die folgende Generation der Wieland/Rheinfeldern öffentlich nicht hervor. Weder von Hans Adam, Student in Freiburg i. Br., noch seinem Bruder, der in Rom zur Zeit der Erbteilung von 1742 die Malkunst erlernte und den Stadtrat um die Liquidation seines Erbteils und Zustellung des Erlöses bat, ist der Nachwelt etwas Näheres überliefert worden.

5. Den ersten grossen Aufstieg seit dem Schultheissen nahm die Familie Wieland wieder mit dessen Urenkel, *Johann Fidel*, 1755—1814. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe mit Catherina Kusswinter von Dogern war eine Kette von Krankheiten und Todesfällen in der Familie; sämtliche drei Knaben und drei Mädchen starben im Kindesalter, mit dem letzten Kinde auch die Mutter. Der Ehe mit Theresia Crescentia Dietz von Kollnau bei Waldkirch im Schwarzwald entsprossen sechs Kinder: Josef Fidel, Karl Sebald, Josef Hilarius Fridolin und drei Töchter.

Johann Fidel Wieland studierte in Würzburg und Freiburg i. Br. die Rechte und trat nach Erwerbung des Lizentiats in den vorderösterreichischen Staatsdienst ein, wo er beste Kenntnisse und Erfahrungen sammelte. Im Jahre 1779 steht er in vorderster Reihe bei der Bewerbung um das Stadtschreiberamt der Vaterstadt, musste dann aber seinem Freunde und Studienkameraden Johann Bernhard Kunkel, einem Kanzlisten der Stadt Freiburg den Vortritt lassen. Er hatte es nicht zu bereuen. In Rheinfelden herrschten wieder einmal unerfreuliche und namentlich unetete Verhältnisse. Rat und Bürgerschaft hatten infolge von Kriegen und unaufhörlichen Reformbefehlen von oben Haltung und Energie immer mehr verloren, und von keiner Seite geschah etwas Gründliches. Ueber die Stadt kam etwas wie die Tragik der Ueberalterung, beschleunigt durch den Konflikt zwischen der alten und der neuen Zeit, ohne dass jemandem ein Vorwurf gemacht oder ein Tadel ausgesprochen werden dürfte.<sup>14</sup>

Im Jahre 1787 berief die Aebtissin Anna Maria v. Hornstein-Göfingen Johann Fidel Wieland zum Rentmeister des Säckinger Klosterstaates und beförderte ihn bald darauf zum Oberamtmann des Stifts. Diese Stellung brachte nicht nur vielseitige Arbeit, hohes Ansehen und ein schönes Einkommen, sondern sie eröffnete auch den Weg in Kreise gehobenen Lebens und wertvolle persönliche und amtliche Beziehungen. Ausserdem blieb dem trefflich gebildeten Manne reichlich freie Zeit zur Bewegung auf allen geistigen Gebieten. Die reichhaltige Bibliothek soll jedem Besucher den Geist verkündet haben, der in diesem Hause herrschte. Aber auch in Säckingen klopfte die neue Zeit an. Das Damenstift fiel dem grossen Umbruch zum Opfer, und sein Besitz wurde säkularisiert; das nordufrige Gebiet ging im Grossherzogtum Baden auf, und die südufrigen Teile musste der Kanton Aargau auslösen.<sup>15</sup> Das alte Königskloster wurde aufgelöst und sein Beamtenstab damit entlassen oder in den Staatsdienst übernommen. Johann Fidel Wieland wurde der erste Oberamtmann des Kreises Säckingen und leistete einen wesentlichen Anteil an der nicht leichten Umstellung und auch am innern Aufbau des Grossherzogtums Baden. Als für die Familie Wieland alles wieder auf bestem Wege schien, wurde ihr der Vater durch den Tod entrissen (1814 I. 18.).

## *II. Josef Fidel Wieland*

1. Er wurde geboren in Rheinfelden am 6. Juli 1797 und hier auch getauft. Lange war der kränkliche und schwächliche Knabe das Sorgenkind der Familie. Eine weitere Sorge kam hinzu mit dem Eintritt ins Schulalter. Einerseits musste Josef Fidel den wilden Spielen seiner Altersgenossen fernbleiben, andererseits eilte seine geistige Entwicklung

so rasch voran, dass es nicht ratsam sein konnte, den Knaben dem kläglichen Unterricht des damaligen Schulwesens zu überlassen.<sup>16</sup> Die fein-gebildete Mutter übernahm selber einen Teil des Unterrichts ihrer Kinder und bestellte dazu noch, von guten Freunden beraten, vorzügliche Hauslehrer. Beim Tode des Vaters waren die Söhne Josef und Fridolin so weit, dass der Eintritt in eine höhere Mittelschule erfolgen konnte. Josef ging nach Konstanz, wo eben Dr. Johann Anton Sulzer von Rheinfelden das Lyzeum leitete und in Geschichte, Literatur, Moral und Musik unterrichtete, aber auch selber auf diesen Gebieten Bedeutendes schaffte, Kantaten dichtete und komponierte und an J. C. Lavaters Physionomik mitarbeitete. Ein Neffe des Professors Sulzer, Josef Anton, war noch kurze Zeit Wielands Schulkamerad in Konstanz, wurde dann aber in die vorzügliche Schule zu St. Urban überwiesen. Josefs zunehmende körperliche Festigung ermöglichte so grosse Fortschritte im Gymnasialstudium, dass nun die Richtung für die Hochschulzeit gewählt werden musste. Ihm selber hatte schon als kleiner Knabe die Heilkunde als Ideal vorgeschwebt, die Mutter und Professor Sulzer wollten die Medizin aber dem jüngeren Bruder Fridolin vorbehalten, in richtiger Erkenntnis der Anlagen den ältern aber den Staatswissenschaften zuführen. In einer Zeit, da alles, was Staat und Recht berührte, im Umbruch begriffen war, winkten zugleich lgute Aussichten auf Stellung und Erwerb, aber auch dankbare Aufgaben, wohin die studierende Jugend nur blicken mochte. Noch in Konstanz entschloss sich Josef Fidel Wieland zur Medizin, wo nicht weniger Grosses im Gange war.

2. Die Freiburger Hochschule, die zunächst in Betracht fiel und auch bezogen wurde, hatte nach wechselvollen Schicksalen, zeitweise gehemmt durch erbitterte Professorenkämpfe, dann wieder hochaufstrebend im Ruhme ihrer Lehrer (Zasius um 1500!) und abermals stillestehend in ängstlicher kirchlicher Abschliessung oder gar bis an den Rand des Abgrundes zurückgeworfen durch kriegerische Ereignisse, endlich unter Kaiser Josefs II. Fürsorge um die Wende des 18. Jahrhunderts einen neuen Höhepunkt erstiegen. Der erste Grossherzog Badens war Freiburg wohlgesinnt, doch war Freiburg nicht die einzige badische Hochschule. Nicht weit davon konnte das ältere Heidelberg keine rechte Freude aufbringen über die Entwicklung in Freiburg; die «Götter von Karlsruhe», wie ein junger, mühsam um eine Dozentenstelle ringender Gelehrter, gewisse Regierungskreise nannte, hielten mehr zu Karlsruhe.<sup>17</sup> Zum Glück und Vorteil beider Universitäten spielte sich der Kampf meistens auf sachlichem Boden ab und regte an beiden Orten zu stets neuen positiven Anstrengungen an. Als Wieland und mit ihm andere Rheinfelder, Aargauer und Luzerner in Freiburg ankamen, trafen sie dort Lehrer an, deren Ruf weit hinaus gedungen war. Moser, Ecker, Schütz, Schafroth und Schmiederer zierten die medizinische Fakultät; die



Juristen sassen begeistert zu Rottecks Füßen, der eifrig Naturrecht und Kirchenrecht dozierte und deutlich josefinischen Geist nachklingen liess; Jacobi hatte Literaturgeschichte von hoher Warte aus gelehrt, der erste Protestant an einer katholischen Hochschule; Leichtlens Vorlesungen über Altertumswissenschaft und Kunstgeschichte waren Sammelstunden für Hörer aller Fakultäten. Nicht wenig Vorteil zog der akademische Geist aus dem glücklichen Umstande, dass hier Universität und Bürgerschaft eine grosse Familie waren. Was die Stadt für ihre hohe Schule tat, strahlte auf mannigfachem Wege wieder zurück, und der heitere Menschenschlag wusste es zu schätzen, dass die nie ausklingende Melodie studentischer Fröhlichkeit durch die Gassen der Stadt zog und die Landschaft an der Dreisam erfüllte bis hinauf zu den Schlossbergen und Schauinsländern, vom Blauen und Feldberg hinüber in die Täler der Glotter und der Elz, von Faustens Hexenküche zu Staufen bis nach Freudenstadt. Es war auch die Zeit, da Klassik und Romantik Hand in Hand durch die Welt gingen, da man sich aus den Trümmern der napoleonischen Weltherrschaft wieder erhob. Friedrich Schlegel las über alte und neue Literatur, die Gebrüder Grimm sammelten Märchen und Sagen, Jakob Grimm erforschte die Rechtsaltertümer und die Wege der alten deutschen Sprache, Niebuhr schrieb an der römischen und Schlosser an der Weltgeschichte; Savigny führte in der Rechtswissenschaft; Alexander von Humboldt eröffnete den Blick in die Weltweiten. Die medizinische Wissenschaft wurde mächtig angeregt durch Sprengels «Versuch einer pragmatischen Geschichte der Heilkunst», die ab 1792 bandweise erschien.

Josef Fidel Wieland liess sich zu den Medizinern einschreiben.<sup>18</sup> Neben den medizinischen Fächern besuchte Wieland juristische, philosophische, mathematische und naturgeschichtliche Vorlesungen. Mehrmals scheint er sogar geschwankt zu haben, was nun eigentlich gelten sollte, schloss dann aber doch am 22. September 1821 das Medizinstudium ab. Die eingereichte Krankengeschichte, die Promotionsrede «Ueber die verschiedenen Systeme der Medizin» und das Examen rigorosum wurden von den Examinatoren einstimmig als genügend bezeichnet. Die Krankengeschichte des ihm zugewiesenen Bauernjungen Josef Andreas von Herdern ist sowohl an sich und als Wielands praktische Probe interessant, als auch für die Art und Weise ihrer Beurteilung durch die Lehrer. Wieland hatte bald die Ursache der geheimnisvollen, typhusähnlichen Unterleibsschmerzen herausgefunden: Auslösung einer Disposition durch einen Trunk von eiskaltem und dazu schlechtem Wasser in erhitztem Zustande. Nicht wenig bemühte sich Wieland auch um den seelischen Zustand des Kranken, damals eine noch selten erkannte und berücksichtigte Notwendigkeit. Entsetzt stellte der angehende Arzt die üblen Folgen mittelalterlicher Kuren durch abergläubische Eltern und «Medizinweiber» fest. So hatte in diesem Falle eine alte Frau dem entmutigten Burschen ange-

raten, seinen Namen auf ein Blatt Papier zu schreiben und dieses in einen bestimmten hohlen Holunderstock zu stecken; wenn er dies mit vollem Glauben an seine Heilung tue, so wolle sie ihm mit ihrer «sympathischen Kunst» helfen. Der Kranke tat, wie ihm angeraten war, da diese Frau «schon viele vom kalten Fieber» befreit habe. Wieland bekam den Kranken in seine Hände, als es mit einer kurzen Besserung wieder vorbei war und der Fall hoffnungslos zu werden drohte. Das Weitere vollzog sich mit Erfolg in der sofort verschriebenen Klinik. Der Behandlungsbericht enthält genau die angewendeten Heilmethoden und Heilmittel. Es geht daraus auch hervor, dass Wieland selbst der Lehre vom «tierischen Magnetismus» des eben zu jener Zeit von den einen als grosser Entdecker und Heilkünstler über alle Massen gelobten, von andern als Charlatan verschrieenen Dr. Messmer volle Beachtung schenkte. Während aber des Kandidaten Behandlungsweise, Diagnose und Prognose und die Indikationen im allgemeinen gebilligt wurden, veranlassten die Schlussbemerkungen, wovon einige die «Sympathie» berührten, etwas Kritik. Einer der Zensoren schrieb an den Rand: «Was heisst: wir wissen es nicht? Es gibt genug Leute, die es wissen. Ueber die sympathischen Kuren hätte der Candidat wohl etwas Befriedigenderes sagen können. Es sind darin ohne Gehalt und eigenes Nachdenken zusammengestoppelte Redensarten.» — Es waren keineswegs Oberflächlichkeiten, die sich Wieland hatte zuschulden kommen lassen. Er hatte weite Umschau gehalten, aber auch den «Zunftmeistern» hinter die Kulissen geschaut. Es waren wieder einmal Kämpfe im Gange, die sich nicht immer nur um die Sache drehten, sondern viel Persönliches an die Oberfläche trieben. Einmal sollte der naturphilosophisch gerichtete Lorenz Oken, der mit aller Energie den Ausbau der 1818 errichteten Poliklinik forderte, von Freiburg ferngehalten werden.<sup>19</sup> Auch um Sprengels Erkenntnisse aus der Medizingeschichte ging die Diskussion. Also doch eine Anmassung eines Kandidaten, solche Dinge zu berühren! Immerhin — Wieland hat ehrenvoll bestanden.

4. In Freiburg wurde Wieland auch zum ersten Male von der Politik berührt. Im weiten süddeutsch-schweizerischen Kreise, der vom neuen Geiste der Zeit berührt war, wurde viel und eindrücklich gesprochen von Naturrecht, Volksrechten und der Abdankung des «Ancien Régime», sodass es keines heftigen Windstosses mehr bedurfte, um den glimmenden Funken zum hellen Brande zu entfachen.

Eben hatte noch die ganze Welt aufgeatmet, als die französische Gewaltherrschaft überwunden war. Allein, die grossen und kleinen Herren vergassen nur zu bald, dass die Völker ihnen die Throne gerettet hatten mit Strömen von Blut, und dass sie den Untertanen zum Lohne die Freiheit versprochen. Je deutlicher sich aber die sogenannte «Heilige Allianz zur Wahrung des Friedens und der Völkerwohlfahrt» als eine Verschwö-

rung gegen die erhoffte Völkerfreiheit offenbarte, desto schärfer trat die Empörung der Enttäuschten hervor. Beim grossen Lutherfest auf der Wartburg am 31. Oktober 1817 schwang bereits ein unheimlicher Unterton mit. Als bald darauf der preussische Staatsminister Kotzebue vom Studenten Karl Ludwig Sand ermordet wurde und der Nassauer Minister v. Ibell knapp demselben Schicksal entging, fassten die bedrohten Regenten die Karlsbader Beschlüsse. Die nun einsetzenden Demagogenverfolgungen richteten sich vor allem gegen die Studentenverbindungen und die liberalen Hochschulen überhaupt. Auf Freiburg konzentrierte sich immer mehr der Verdacht, dass hier der Herd der Empörung sein könnte. Tatsächlich hatte Sand in engster Verbindung gestanden mit den Alemannen und Schweizern. Sand wurde gehascht und hingerichtet; andere entkamen. Ernst Münch hatte kurz vorher nach Hause zurückkehren müssen, um dem erkrankten Vater verdienen zu helfen. Fischingers Oberamtskanzlei lieferte fleissig Notpässe zur Flucht in die sichere Schweiz, und mancher Komilitone schlüpfte durch das Dunkel der Holzbrücke bei Rheinfeldern. Die Wieland, Franz Waller und Hermann Müller waren mit ihrem besseren Gewissen in Freiburg geblieben, wurden aber doch auch verhört und gaben das Wenige zu, was sie zu sagen wussten. Es genügte immerhin zu einer zweijährigen Festungszeit. Auf Ehrenwort durften sie indessen unbegleitet nach Kitzingen marschieren. Mit fröhlichen Weisen durchwanderten sie den untern Breisgau — Wem Gott will rechte Gunst erweisen...! Das Betragen der «staatsgefährlichen Subjekte» muss derart gewesen sein, dass sie schon nach  $\frac{5}{4}$  Jahren entlassen wurden. Nach Jahren zeigten alle, dass sie die Gleichen geblieben waren, nur benötigten hohes Amt und gereifte Persönlichkeit zu würdigerem Auftreten; unvergesslich blieben ihnen die Lieder, die einst aus jugendlichen Kehlen zur Freiburger Zeit erklangen — Krauers Rüttilied und Münchs feurigeres «Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue». Noch einmal wirkte bei Wieland das Wartburgfest und die Gefängniszeit nach, als er nach Abschluss des Examens am Tore ins praktische Leben anklopfte. Nicht nur er selber, sondern auch seine Lehrer meinten, er sei für das akademische Lehramt berufen. Allein, das reaktionäre Deutschland verweigerte dem Revolutionär ein Plätzchen in seinen Grenzen, und so begab sich Wieland, nachdem er sich auch über das deutsche Bürgerecht (zu Säckingen) ausgewiesen hatte, wieder in seine ältere Heimat, nach Rheinfeldern zurück.

5. In Aarau erwarb sich Josef Fidel Wieland zusammen mit Rud. Häusler von Lenzburg und Moritz Bue von Kaiserstuhl das Arztpatent.<sup>20</sup> Sofort eröffnete Wieland in Rheinfeldern eine Praxis, die bald weit herum bekannt wurde. Seine Erfahrungen legte er später in der Einführung in den Entwurf zum neuen Sanitätsgesetz dem Grossen Rate dar. (S.S. 26 ff). Die Gemeinde Rheinfeldern berief ihn in verschiedene Kommissionen und

in den Gemeinderat, der Kanton in den Bezirksschulrat, dessen Mitglieder zugleich Schulinspektoren waren, und 1830 ins Bezirksgericht, dessen Vizepräsident er sofort wurde.

So sehr auch jetzt schon das öffentliche Leben rief, Wieland hatte die intimeren Regungen noch nicht abgestellt. Am 2. Juli 1827 vermählte er sich mit Maria Rosa Kuni von Rheinfeld. Trauzeugen waren die Bürger Johann Adam Meyer, Färber, und Michael Lützelschwab, Handelsmann. Wielands Haus wurde wie das seines Freundes Dr. Josef Anton Sulzer, der auch in Rheinfeld als Arzt praktizierte und bald Bezirksarzt wurde, ein Mittelpunkt des damals besonders regen geistigen Kleinstadtlebens. Die teils von seinem Vater ererbte Bibliothek enthielt nicht nur die neuesten medizinischen und staatswissenschaftlichen Werke, sondern auch die Schriften Wessenbergs, die deutschen Klassiker und Romantiker; auch die Engländer und Franzosen; die Klassiker des Altertums waren wohl vertreten. Wurde schon die Hausmusik in ihren klassischen Werken im Familien- und Freundeskreise eifrig gepflegt, so griffen Wieland und seine Freunde noch viel aktiver ins musikalische Leben ein, sodass bald wieder Augen und Ohren auf Rheinfeld gerichtet waren. Mozarts «Zauberflöte» und die «Entführung aus dem Serail» und Rossinis «Italienerin in Algier» erklangen. Wieland, Sulzer, Hermann Müller und Gregor Lützelschwab sangen die Hauptrollen, Wieland sogar noch als Regierungsrat in einer spätern Wiederholung. Im Orchester spielten neben Chorherren und Kaplänen einige Stadträte. Aus diesem Kreise erwuchs kurz vor Wielands Berufung nach Aarau der Männerchor. An Wieland war die erste sondierende Einladung an das «Auffahrtfest der aargauischen Männerchöre» im Jahre 1834 ergangen; es war nach Schöftland angesagt, wo Fridolin Wieland als Arzt wirkte. «Da uns bekannt ist, dass kein Ort so viel Sinn für Musik zeigt und kein Ort so treffliche Sänger aufzuweisen hat, so wäre Ihr Anschluss an den Zentralverein sehr wünschenswert. Es würde uns daher sehr freuen, wenn Sie uns durch Ihren Besuch erfreuen und an der künftigen Jahresfeier teilnehmen würden...» (25. I. 1834). Die Gründung des Männerchors erfolgte bedeutsam genug am 19. IV. 1834 im Lokal des Lesevereins. An Wielands Statutenentwurf wurde kaum etwas geändert. Stimmung und Absicht ist in der Einleitung niedergelegt: «Ueberzeugt von dem wichtigen Einflusse des Gesanges auf Erweckung und Belebung sittlichen und vaterländischen Gefühles und zur Veredlung des geselligen Zusammenlebens...»<sup>21</sup> Wielands Freude am Männergesange hatte auch im Jahre 1846 noch nicht nachgelassen, als er in Schaffhausen zur grossen schweizerischen Sängergemeinde redete, wenn auch nach den schweren innenpolitischen Kämpfen ein Unterton von Wehmut in seinem festlichen Worte mitklang: «Eidgenössische und deutsche Sänger! Auch mich zieht es mit unwiderstehlicher Gewalt an

diese Stelle, ... Wechsel muss ja sein; denn gerade der Wechsel von Freude und Leid, Wonne und Schmerz, Sonnenschein und Sturmgeheul gibt dem Leben seinen eigentlichen Reiz. Aber es gibt einen Wechsel, der sollte nicht sein ... Ich meine den Wechsel der Gesinnung und der Grundsätze.» Wieland war in diesem Jahre Landammann des Kantons Aargau.

Als Wieland im Jahre 1830 ins Bezirksgericht gewählt wurde, musste er die Stelle des Gemeinderates aufgeben. Der Scheidende benützte diesen Wechsel und Abschied, nachdem er lange, ohne viel Wesens zu machen, gegen hundertfache Widerstände, für Verbesserung des Vormundchaftswesens und der Schulverwaltung gekämpft hatte, um nochmals und mit stärkstem Nachdruck auf die schwächsten Stellen des Gemeindewesens hinzuweisen, die Pflugschaftsverwaltungen. Der Rat getraute sich auch jetzt noch nicht energisch einzugreifen, da die Witwe eines Prominenten weiter wurstelte. Es ging aber nicht mehr lange, so stand Wieland unversehens mit einem weitem Regierungsrat in der Gemeindeversammlung. Damals geschah es, dass die Bürger ihren Rat, auch in Zusammenhang mit andern Angelegenheiten, zunächst ins Provisorium versetzten und bei der nächsten Neuwahl ganz erneuerten.

6. Unterdessen waren in der Welt draussen wieder grosse Dinge vor sich gegangen. Im Jahre 1830 zeigten die Franzosen, wie man mit reaktionären Regenten umzugehen hatte, sobald das Mass voll war. Ihre Julirevolution gab das Zeichen zum Sturme in andern europäischen Staaten.<sup>22</sup>

Auch der Staat Aargau brauchte neue Männer. Das Volk hatte den Behörden eine neue Verfassung abgetrotzt und wählte grösstenteils selber einen Grossen Rat als gesetzgebende und damit wichtigste Kantonsbehörde. Wieland lehnte zweimal ab mit der Begründung: Der Arzt gehört ans Krankenbett, nicht in die Politik! — Soweit die hohe Auffassung vom Berufe des Arztes nicht auf eigene früheste Neigungen zurückging, hat er ihre Steigerung und Klärung wohl aus Freiburg mitgebracht. «Das Gefühl unermüdeter Pflichterfüllung im Dienste der Menschheit ist wohl das beseligendste und belohnendste ... Nur der Menschenfreund kann ein wohltätiger Arzt sein. Dem Arzte ist die Menschenliebe kein dunkles Gefühl, sondern es ist dieses Gefühl durch verständige Einsicht gestählt und unzerstörbar.»<sup>23</sup> Als dann im Aargau die Wogen noch höher gingen und das 1830/31 mühsam Erreichte durch die Kämpfe um die Badener Artikel von 1832 bedroht war, konnte auch Wieland nicht mehr widerstehen. Auf 1834 wird er in den Grossen Rat gewählt, und dieser schickt ihn schon auf 1835 in den Kleinen Rat, wie der Regierungsrat damals hiess. Im Jahre 1836 ist er zum erstenmal Landammann.

In Aarau war Wieland schon längst kein Unbekannter mehr. Im Jahre 1835 erneuerten Heinrich Zschokke und K. Sauerländer die in den vergangenen Jahren ebenfalls zu Schaden gekommene Gesellschaft für vaterländische Kultur. Ihre Aufforderung zur Mitarbeit erging auch an Dr. Josef Wieland in Rheinfelden: «... Es ist darum zu tun, die Aargauer wieder zu Aargauern zu führen... Sie sind einer der kraftvollsten und werktätigsten Männer des Aargaus sind die Hoffnung des hiesigen Ausschusses...»<sup>24</sup> In seinem ersten Grossratsjahre ergriff Wieland im Vergleich zu später eher selten das Wort, dann aber zu klaren und überzeugenden Voten.<sup>25</sup> Wielands längere Rede im Grossen Rate hatte den Kleinen Rat zu verteidigen gegenüber dem Berichte der Rechnungscommission über das Jahr 1835. Der neue Regierungsrat bezog darin bereits deutlich Stellung für die mit Aufgaben und Verantwortung überladene höchste Verwaltungsbehörde des Kantons. Er erwies sich dabei bereits als gründlichen Kenner der Geschäfte, erinnerte bald an die Notwendigkeit einer in allen Teilen geordneten Staatsverwaltung, bald wartete er mit der Kritik oder Erläuterung kleinster Einzelheiten auf, die nicht weniger sorgfältig zu beachten seien als die grossen Aufgaben und Zusammenhänge. «Es ist allgemeine Regel bei jedem geordneten Staatshaushalte nach Verfassung, Gesetz und Reglement, dass jeweilen die Verhandlungen über die Staatsverwaltung eines früheren Jahres abgeschlossen seien, ehe für jene der folgenden Jahre Grundsätze aufgestellt werden. Eine Ausnahme sollte nun mit 1835 gemacht werden, gestützt auf die Behauptungen der Kommission? Die Tatsachen sind da: Ueberschreitung des Ausgabenvoranschlages um 73 666 Fr.; weil die Einnahmen nicht ausreichten, wurde das Staatskapital angegriffen; es führte zum Widerspruch zwischen Rechnung und Budget. Dem Kleinen Rate ist es an einer gründlichen und ruhigen Prüfung der Sachlage gelegen bei so bedeutenden Abweichungen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, entweder eingeschlichene Irrungen zu verbessern oder begangene Fehler gut zu machen, aber auch Wahrheit und Richtigkeit seiner Darstellung unter unumstösslichen Gründen zu behaupten. Alte Staatsgrundsätze geraten in Frage; im Grossen Rate und bei den Bürgern ist mehr als je auf Vertrauen zu halten. Dem Kleinen Rate wäre in einem solchen Falle mit hoheitlichem Stillschweigen ebenso wenig gedient, als es unnütz wäre, ja unverzeihlich, ein nahendes Uebel mit offenem Auge nicht sehen oder in politischer Klugheit umgehen zu wollen...» Es handelte sich um den Vorwurf parteiisch ausgeteilter Gratifikationen, um Gewinn und Verlust beim Verkaufe oder der Aufstapelung von Domänenrerträgen zum Zwecke der Preisregulierung und Vorratshaltung. Dem Verluste von 3338 Fr. 54½ Rp. für 1834 stehe ein Reingewinn von 26 658 Fr. 34¾ Rp. für 1835 gegenüber. Auch in der Verwaltung von Staatsgütern seien Gewinn und Verluste möglich und nebeneinander zu berücksichtigen.

Einen Normalpreis festzusetzen, wäre ein höchst theoretisches und dabei wertloses Beginnen. Es käme dabei nur eine neue Arbeit für die schon überlastete Staatskanzlei und Buchhaltung heraus. Im Auftrage der Regierung schlug Wieland damals auch vor, «ein Schandmal» für den Aargau zu tilgen. Die Kosten für den Freiämtersturm<sup>26</sup> hatten sich für den Kanton Zürich auf über 31 000 Fr. belaufen, die der Aargau zu erstatten hatte. Daran waren bis 1834 bezahlt 16 283 Fr. 33 Rp.; den Rest von 14 891 Fr. liess Zürich nach. Die für den Aargau «ehrenrührige» Bemerkung «nachgelassen» sollte ersetzt werden durch die Feststellung «durch Zürich zu tragen übernommen». Weitere Vorwürfe an die Regierung betrafen das Schulwesen samt Lehrerseminar, die Liquidation der Staatsgüter, die Zollrechnung, die Postkonzessionen, die Wirtschaftstaxen und das Armenwesen. Wieland schloss seine Aufklärungen zur allgemeinen Beruhigung: «Wir sind weit entfernt, unsere Amtsführung in allen Teilen über jeden Tadel erhaben zu glauben, oder für alle und jede Verfügungen Beifall zu erwarten; auch werden wir es uns in schuldiger Anerkennung unserer Stellung gegenüber dem Grossen Rate stetsfort zur unerlässlichen Pflicht machen, Hochderselben Beschlüsse zu vollziehen und Ihren Wünschen und Aufträgen die möglichste Rechnung zu tragen... Die Stellung der Regierung allein erheischt schon, von dem Rechte zur Rechtfertigung Gebrauch zu machen, aber auch zu zeigen, dass wir immer bereit sind, jede Belehrung mit Dank entgegenzunehmen... in allem aber mit strenger Festhaltung gegenseitiger Achtung die Sprache des ruhigen Anstandes und leidenschaftsloser Mässigung zu führen, die allein imstande ist, das notwendige Vertrauen zwischen den Behörden zu begründen...»

7. Schon das erste Regierungsratsjahr gab Wieland die schönste Gelegenheit, aus seinem reichen Fachwissen und voller Erfahrung zu schöpfen, als es galt, das Sanitätswesen dem allgemeinen fortgeschrittenen Stande anzupassen. Er selber legte einen Entwurf für ein neues *Sanitätsgesetz* vor, den eine Kommission unter seinem Präsidium ausgearbeitet hatte, und an dem nicht mehr vieles geändert werden musste. Der einleitende Bericht gestattet tiefe Einblicke in den Zustand des damaligen Gesundheitswesens, in die Vorbereitung und die Praxis der Aerzte und Apotheker und deren Hilfskräfte wie Hebammen und Krankenpflegern. Das Veterinärwesen hatte schon bisher als Teilgebiet des allgemeinen Gesundheitswesens gegolten. Im Aargau hatten sich die Gesetzgeber vom ersten Jahre an dieser Gegenstände ernsthaft angenommen, und es zeugt für Weitblick und kluge Einsicht, wenn sie in der Förderung und Garantie der Volksgesundheit eine wichtige Voraussetzung zum Aufbau und der Entwicklung des jungen Staatswesens sahen.

Einem so vielseitig vorgebildeten und praktizierenden Arzte, wie Wieland einer war, muss man wohl zutrauen, dass er schon lange ein offenes Auge gehabt haben musste auf diese Seite der Wohlfahrtspolitik im Aargau wie anderswo. Als Rotteckschüler konnte auch er nicht genug Anforderungen an den Staat stellen, wo es um die Fürsorge desselben für den Bürger, das «Individuum» ging.<sup>27</sup> Immer wieder erinnerte Wieland an das menschenfreundliche Wirken seines Freundes Sulzer und dessen hohe Verdienste in seinem Bezirke, auch daran, wie die bisherigen 15 kantonalen Gesetze und Verordnungen von 1803 bis 1828 das aargauische Gesundheitswesen auf seine beachtliche Stufe gehoben hatten. «Lange galt die Medizinalverfassung des Kantons Aargau als eine der bessern, und Referent erinnert sich noch mit Freuden des Vortrages eines Lehrers der Staatsarzneikunde (Schütz), worin derselbe nächst den Medizinalverfassungen von Oesterreich, Preussen und Bayern der aargauischen rühmlich Erwähnung tat.» (Einleitendes Referat.) Dem Schüler aus den schwungvollen Jahren der Freiburger Hochschule tat es auch sichtlich wohl angesichts des glücklichen Umstandes, dass eine aus allen Volkskreisen vom Volke selber gewählte Behörde beraten und beschliessen durfte in so heiklen Dingen, wobei er aber eindringlich auf die schöne, jedoch schwere Aufgabe des Rates hinwies. «Wenn je in einem Zweige des menschlichen Wissens im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts unglaubliche Fortschritte gemacht worden, so ist dies in den Naturwissenschaften und in der damit verbundenen und auf dieselben gestützten Heilkunst der Fall. Hundert und aber hundert Geister sind beschäftigt, mit wahren Bienenfleiss Materialien zum Bau herbeizuführen; eine Entdeckung, die heute noch als unumstössliche Wahrheit gegolten, fällt morgen als unhaltbar dahin, an ihre Stelle tritt eine neue, und ihre unaufhaltsamen Folgen greifen überraschend tief ins ökonomische Leben der Staaten und Privaten ein. Es darf nicht übersehen werden, dass es zu den besten Grundsätzen einer weisen Staatsverwaltung gehört, nicht nur für die Steigerung der Bevölkerung, sondern auch für das Wohl jedes einzelnen Staatsbürgers unermüdet Sorge zu tragen.»<sup>28</sup> Zum Gesetzesentwurf selber übergehend, erinnerte Wieland daran, dass die Vorbereitungen für die Revision schon ins Jahr 1832 zurückgehen, indem damals alle interessierten und kompetenten Leute, besonders die Aerzte und Apotheker, aufgefordert worden seien, Ideen und Vorschläge dem Sanitätsrat einzureichen.

So konnte sich denn die Diskussion auf die grossen Neuerungen beschränken. Da war einmal die sog. Selbstdispensation der Aerzte, d. h. das Recht, Hausapotheken zu halten und die Medikamente selber herzustellen (§ 58). Die bewegenden Hauptfragen waren: 1. sind die Aerzte überhaupt befähigt, Arzneien zusammenzustellen? 2. Haben sie neben ihrer Praxis Zeit dazu? 3. Wird durch die Selbstdispensation nicht das



Apothekergewerbe an Umsatz und Reingewinn beeinträchtigt? 4. Wird es nicht zum Handwerk und zur Krämerei herabgewürdigt? 5. Sind die ärztlichen Hausapotheken ein Bedürfnis, und wie steht es mit deren Bedienung, wenn der Arzt halbe Tage und Nächte auf Krankenbesuch auswärts ist? — Der § 58 setzte denn auch sofort alle Aerzte und Apotheker in Bewegung, welche die waltende Frage nicht ohne Gereiztheit vor dem grössern Publikum, Presse und Versammlungen zur Sprache brachten, das wohl nicht mit gehöriger Umsicht und Sachlichkeit entscheiden dürfte. «... Erwägen wir nun alle diese vorgetragenen Gründe und Gegen Gründe und richten wir vorzüglich unser Augenmerk auf den Umstand, dass es sich hier weder um den Privatvorteil der Aerzte noch der Apotheker handle, sondern dass hier allein das Wohl des grösseren Publikums, die möglichste sichere und zweckmässige Besorgung der leidenden Menschheit erzweckt werden, so müssen wir zum Schlusse kommen, dass das allgemeine Selbstdispensieren der Aerzte nicht wünschbar sein könne, sondern eher als ein bedauerlicher Rückschritt angesehen werden müsste, gegen dessen Einführung unsere Stimme zu erheben, wir als eine heilige Pflicht erkennen.» Schliesslich handelte es sich um den Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Gewerbefreiheit, wonach logischerweise auch die Apotheker das Recht beanspruchen hätten können, ärztlich zu praktizieren, oder um deren Einschränkung je nach den örtlichen Bedürfnissen, wo es an rasch erreichbaren Apotheken etwa fehlte. Der Kommissionsantrag wurde angenommen: Beschränktes Recht zur Führung von Hausapotheken, jedoch auf Grund eines noch zu erstellenden Reglements. — Der Rat stimmte auch dem Kommissionsantrage betr. Vereidigung der Aerzte bei der Patentierung zu. Wieland, lebhaft unterstützt durch Hch. Zschokke, drängte auf gründliche Abstellung der Kurpfuscherei: «... auch im Aargau gibt es Wallfahrten von 10—12 Stunden zu den Quacksalbern und Unfug unter den Augen der Behörde; alle Sanitätspolizei ist vegebens, wenn sie nicht im Gesetz begründet ist. Die Zeit ist noch nicht ferne, wo durch Handauflegen und Bestreichen geheilt wurde; auch fangen besondere homöopathische Kuren an, wo es schwer ist, zwischen Ernst und Unfug zu unterscheiden.»<sup>29</sup> Zum § 60, Apothekerwesen, sagte Wieland, wieder im Hinblick auf die Fortschritte in den Naturwissenschaften, dass eine fast totale Reform auf diesem Gebiete der «schönste Gewinn von 40 Jahren» sei. «Die Zeit der ekligen und wundersamen Mittel ist vorbei. Wer erinnert sich nicht an die Bereicherungen der materia medica aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich! Wer nicht an die chemischen Präparate der neuesten Zeit, an die einfachen und gefälligen Formen! Dadurch wurden aber die Ansprüche an die Pharmazeuten unendlich gesteigert. Man beachte die Eleganz ihrer Einrichtungen, die Mengesteigerung! Darum haben wir dieser Seite des Gesundheitswesens unsere gesetzlichen Emolumente zu-

zuwenden, die mit den geistigen und materiellen Opfern im Verhältnis stehen.» Studium, Prüfung, Visitationen, Vereidigung sollten auch hier beitragen, das wissenschaftliche Ansehen und damit auch den materiellen Gewinn des Berufes zu heben. Wie in der allgemeinen Einleitung, glaubte Wieland auch die Annahme der Paragraphen über das Hebammenwesen erleichtern zu müssen durch den Appell an den Ehrgeiz. «Zu den überaus wohltätigen Einrichtungen unseres Sanitätswesens gehört die Aufstellung einer hinreichenden Anzahl von Hebammen — mindestens 1 auf 2000 Einwohner — und die Sorge für deren gehörigen Unterricht in der kantonalen Krankenanstalt Königsfelden. In diesem Zusammenhange drückte Wieland seine Freude darüber aus, dass es auf Grund des neuen Gesetzes nun auch möglich werden sollte, das ganze «medizinische Hilfspersonal» in staatliche Verpflichtung und Kontrolle zu nehmen, dass die Wundärzte, Stein- und Zahnbrecher sozusagen bereits verschwunden seien. Auch jetzt noch nicht selbstverständlich waren die Verbesserungen auf dem Gebiete der Tierheilkunde. Noch immer waren «Metzger, Scharfrichter und alte Weiber in den Ställen tätig», in einem Jahrhundert, da sonst doch der Verlust eines Ochsen oder Pferdes grösser gelte als der eines Kindes; in der Familie tröste man sich mit dem Spruche: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. Das Jahrhundert habe also nicht nur wissenschaftliche und wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, sondern auch Widersprüche zu beseitigen. «Wissen und Gewissen allein können der Tierheilkunde weiterhelfen.» Hier sei nun Selbstdispensation am Platze; Vorbedingung dazu seien aber Tagebuch und grösste Reinlichkeit. Nicht leicht war es, die nach Ansicht der Kommission dringend erforderlichen Bestimmungen über die Doppelstellung der Bezirksärzte zu verteidigen; denn zunächst übten diese ausnahmslos die private Praxis aus, sodann sollten sie staatliche Aufsichts- und Kontrollbeamte sein. In einer Zeit, da die Erneuerung des politischen Lebens so sehr im Flusse war, erschien der in diesem Punkte recht zentralistische, also undemokratische Vorschlag als ein Rückschlag in der politischen Entwicklung. Auch die Institution der Bezirksärzte war aber gedacht zur Förderung des allgemeinen Wohls. Es gab noch zuviel Armut, die zurückzuführen war auf die rückständige Gesundheitspflege in Haus und Stall und zu wenig primitivstes Wissen um solche Dinge im Volke. Wer sollte da aber zum Rechten sehen von Rechtes und Amtes wegen? Der gebildete Landarzt mit seinem stundenweiten Tätigkeitsbezirke? Wer sollte ohne staatliche Unterstützung aufkommen können im Kampfe gegen Hausmittelfanatiker und Dorfagnaten? Wer sollte etwas anordnen können beim Ausbruche von Epidemien? Auch der städtische Hausarzt durfte sich nicht in den Kundenkreis seiner Berufsgenossen einmischen. Das Gesetz sah wohl erweiterte Befugnisse der Sanitätsdirektion und des ihr unterstellten oder beigesellten Sanitätsrates vor.<sup>30</sup> Keiner

dieser Stellen war aber zuzumuten, dass sie überall sein konnte, wo es nötig war, und manches musste ihrer Aufmerksamkeit entgehen, was sich in der Folge zum grösseren Unheil anwachsen konnte. Kein Wunder, dass der noch in josefinischer Luft aufgewachsene junge Sanitätsdirektor Wieland mit aller Kraft sich für die staatliche Stellung der Bezirksärzte einsetzte. Eine besondere Schwierigkeit lag in der Entlohnung des Bezirksarztes: einerseits wurde er zum staatlichen Aufseher und Vertreter der Regierung erhoben, andererseits durch Ueberbürdung mit bürokratischen Arbeiten beruflich zum Lückenbüsser erniedrigt. Mit Bedauern musste die Regierung zugeben, dass es einfach nicht möglich sei, jene zusätzlichen Pflichten angemessen in Rechnung zu stellen, und dass es einem nur mässig Bemittelten in der Republik eben überlassen bleiben müsse, die höhere Ehre und das Ideal in sein Privatbudget als Aktivposten einzusetzen.

8. Wieland hatte lange gezögert, auf Ruf der Bürger in die höchsten Staatsämter einzutreten. Nun, da er drin war, wuchs seine Arbeitskraft mit der zunehmenden Last der Arbeit auf allen Gebieten. Die Jahre 1835 und 1836 waren wohl zur Hauptsache durch die Bemühungen um den Abschluss des Sanitätsgesetzes ausgefüllt. Durch die Verfassung von 1831 hatte der Aargau einen gewaltigen Schritt vorwärts getan. Die schon seit den Anfängen des Kantons schwungvolle Gesetzgebung, die immer noch ganz dem Kleinen Rat (Vorlagen) und dem Grossen Rat (Beratung und Beschlussfassung) übertragen war, beschlug immer weitere Gebiete oder war auf Grund der Erfahrungen weitgehend auszubauen; viel Bestehendes war abzuändern. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Redner aus allen Parteien bemüht waren, jeder nach seiner Ueberzeugung, dem Lande das Beste zu geben, aber auch wie alle sich in die verschiedenen Gebiete einarbeiteten. Auch Wieland gab in seinem Eifer nicht nach, trotzdem die Kritik an der Regierung es ihm etwa schwer machte, auf dem Posten zu bleiben, so wenn es an Vertrauen zur Regierung zu fehlen schien. «Nicht nur um den Kleinen Rat zu verteidigen oder meine Person, ergreife ich das Wort, sondern um sonst einige Bemerkungen zu machen, da ich noch nicht lange die Ehre habe, Mitglied des Kleinen Rates zu sein. Allerdings hat nicht die Provokation . . . sondern der Hohn, mit welchem sie geschehen ist, auch mich einigermaßen empfindlich gemacht. Wenn der Kleine Rat hier auf eine solche Weise aufgefordert wird, Gesetzesvorschläge zu bringen und wenn vom Schlafen da unten im Gebäude gesprochen wird, so muss das nur geringes Vertrauen auf den Kleinen Rat einflössen, und es kann gegenwärtig bei keinem Mitgliede der Regierung ein anderes Gefühl walten, als die Frage, ob denn der Kleine Rat sich wirklich Ihres (des Gr. Rates) Zutrauens unwürdig erwiesen habe, und ob er wirklich inkompetent sei . . . es steht in Ihrer Macht, den Kleinen Rat abzurufen, und rufen Sie ihn ab, so wird jedes

Mitglied gerne seine Stelle niederlegen. Auch ich, der ich erst seit wenigen Tagen die Regentenfreuden kenne, bin bereit, mich meinen Kollegen anzuschliessen . . . Wenn es seit 5 Jahren nicht gelungen ist, den fraglichen Gesetzesvorschlag zu bringen, so kann es innert 14 Tagen auch nicht geschehen neben den andern, selbst wenn ein Entwurf schon vorläge.<sup>31</sup>

Immer noch unbefriedigend waren die Fragen der Zehnten- und Bodenzinsablösung und der Gewerbeordnung gelöst, und diese beiden gesetzgeberischen Aufgaben standen in engem Zusammenhang mit dem Steuerwesen. Seitdem die Verfassung von 1803 pauschal und das Gesetz vom 11. Juni 1804 die Ablösungsfrage genauer geregelt hatten, erhoben sich immer wieder Beschwerden und in den Behörden heftige Debatten über das Vorgehen. Am 5. Juni 1835 setzte der Grosse Rat wieder eine Kommission ein zur Vorbereitung eines neuen Gesetzes, der auch Wieland angehörte. Bei solchen Beratungen gab er auch wiederholt seine Einstellung kund, wenn der Gesetzesbuchstabe in Konflikt geriet mit dem rein menschlichen Empfinden, so in Betreibungsfällen: «Sollte die Humanität nicht davon abhalten, armen Leuten die Früchte schon auf dem Halme zu pfänden? Obgleich ich kein Rechtsgelehrter bin, so scheinen mir doch immerhin die Rücksichten auf die unabweislichen Bedürfnisse der Familie überwiegender zu sein, als die Forderungen eines kalten, rücksichtslosen Rechts». (21. VI. 1839.) Umso zäher konnte er sich wehren gegen eBgnadigungen, wenn offensichtlicher und wiederholter Betrug an privaten und öffentlichen Rechten vorlag wie am 9. Nov. 1843: «Wenn K., seitdem sein Begnadigungsgesuch hier liegt, nicht immer fortgefahren hätte, seine früheren Schmuggeleien fortzutreiben und sich nur auf den Personentransport (zum Nachteil der Post) beschränkt hätte, so hätte ich schweigen können . . . aber weil der Petent Briefe, Valoren, Pakete aller Art, welche ihm zu transportieren nicht erlaubt sind, mitführt, so trage ich wiederholt auf Abweisung an.» Der Fall wurde daraufhin zu weiterer Untersuchung zurückgelegt. Wie frei sich Wieland gegenüber dem Buchstaben bewegte, ist aus einem Votum zur Beratung der Prozessordnung ersichtlich, als versucht wurde, den mündlichen Vortrag der Parteien als blosses Geschwätz hinzustellen: «Jeder Vortrag, und wäre er noch so matt, kann etwas zur Begründung der Rechtsüberzeugung beitragen, und immerhin gibt der Vortrag den Parteien wenigstens die Beruhigung, dass ihre Sache verfochten worden sei. Kein ordentlicher Richter aber sollte sich zu erhaben glauben, als dass er nicht noch in den Vorträgen der Anwälte etwa hie und da ein Goldkorn finden könnte . . . wie oft geschieht es nicht, dass noch dieser und jener Nebenpunkt sich durch die Gründe der Parteien anders darstellen kann, auch wenn die Hauptansicht (nach den Akten) festsetzt; und in dieser Beziehung sind die Vorträge der Parteien gewiss nicht unnütz.»

Dass die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis, zwischen entstellter Darstellung und Wirklichkeit, auch zwischen Behauptung von gestern und von heute einen Verfechter des Naturrechts aufbringen mussten, ist begreiflich. Der Beseitigung von Vorurteilen aus Vergesslichkeit und Absicht galt Wielands warmes Eintreten für das Fricktal, einmal in der Frage der Verlegung des Lehrerseminars, sodann in Strassenbaufragen. Am 10. November 1842 sollte der Grosse Rat entscheiden, wo das Lehrerseminar unterzubringen sei. Aus Muri und Bremgarten war eine Bittschrift von 70 Bürgern eingetroffen, wonach man ein Zeichen guten Willens zur Beendigung des Klosterhandels erwartete durch Einrichtung des Seminars in den entvölkerten Räumen des Klosters Muri. Wieland vertrat den Wunsch vieler Fricktaler, das Kloster Olsberg dafür zu verwenden: «...berücksichtigen Sie in Ihrer heutigen Schlussnahme auf die möglichste Weise einen Landesteil, der lange genug nach Ihnen geblickt hat, der in den Wirren der letzten Jahre sich treu der Regierung und der Verfassung gezeigt hat, einen Landesteil, auf den Sie auch einen Strahl Ihrer Milde fallen lassen dürfen, und der ja auch nicht ganz bettelnd zu Ihnen gekommen ist. Nehmen Sie meinen Vortrag auf, als hätte ein Fricktaler zu Ihnen gesprochen; deswegen verargen Sie mir eine Bitte nicht; auch ich werde einem Bürger aus dem Freiamt seine Wünsche und Bitten nicht verargen.»<sup>32</sup> Uebrigens hatte sich Wieland schon im Dezember 1839 getreu zu seiner Heimat bekannt, als es sich um den Vorrang der Kaistenbergstrasse gegenüber einer Verbindung Zofingens mit St. Urban handelte. Wieland sah sich unterstützt durch Brentano, Bruggisser und andere, die für einen Ausbau der Strasse von Laufenburg über Kaisten, Eiken und Wegenstetten ins Baselland einsetzten, zwar somit für den Tal-, nicht für den Bergweg sprachen.

9. Je mehr sich grosse Aufgaben der Gesetzgebung zusammendrängten, desto grösser war die Gefahr der Ueberschneidungen bis zur Verwirrung in den Diskussionen, was oft ein ordnendes Eingreifen des Ratspräsidiums erforderte. So wie bei der Behandlung des Sanitätsgesetzes auch Fragen der Staatswirtschaft, der Kantons- und Privatfinanzen berührt werden mussten, so ging es nicht ohne Hinblicke auf die Kirchenpolitik, als im selben Jahre (1836) ein neues Schulgesetz beraten wurde. Noch deutlicher und fast polemisch äusserte sich Wieland am 2. Mai 1837 bei der Behandlung der Lehrstellenfrage im Seminar Lenzburg: «Es ist doch auffallend, wie sich die Rollen im Laufe eines halben Jahres ändern können! Die unkatholische Regierung, welche im Rufe steht, die katholische Religion nicht zu schützen, wird getadelt, dass sie in einer reformierten Gemeinde (Lenzburg) einen katholischen Gottesdienst einführen will, und gerade von denjenigen, die noch vor kurzer Zeit die katholische Religion unter dieser Regierung in Gefahr glaubten.» — Durch diese

Worte ging sogar wie ein Wetterleuchten als Vorbote neuer kirchenpolitischer Kämpfe.

Dem neuen Sanitätsgesetz war *das Schulgesetz* kurz vorangegangen. Der Aargau hatte der Volksbildung von seinen ersten Jahren an das volle Interesse zugewendet, sah sich aber immer wieder gehemmt in den Entschliessungen und noch mehr in der Ausführung der Beschlüsse durch den Mangel an Geldmitteln, welche so lange knapp blieben, bis man sich zu einem Steuergesetze aufraffte, das die früheren indirekten Steuern soweit wie möglich und tunlich beibehielt, aber auch das Vermögen und Einkommen erfasste. Was bei der Besteuerung der Klöster und auch bei den Säkularisierungen herauskam, machte den Pudel nicht hübscher; abgesehen davon, dass vieles davon bestimmten Zwecken zugewendet wurde.

Wieland brachte auch auf dieses Gebiet eine gute Einstellung und Vorbereitung in der Materie mit. Zu den üblen Erinnerungen an seine eigene Schulzeit kamen mehr schlechte als erfreuliche Erfahrungen als Bezirksschulrat und Inspektor in seinem Heimatbezirke. Andererseits hatte er wertvolle Anregungen empfangen in Konstanz und Freiburg. Wenn Wieland im Grossen Rate weit über die Forderungen des Augenblicks hinaus und von der negativen Kritik der Zustände zu positiven Vorschlägen überging, so sah er sich darin lebhaft unterstützt durch seine fricktalischen Amtsgenossen, Friedrich, Gregor Lützelschwab, Jehle und die beiden Fetzer, besonders aber auch durch die Oberaargauer K. R. Tanner, L. Bruggiser und die beiden Feer. Die Vorberatingskommission für das Schulgesetz präsierte Troxler. Das Schulgesetz von 1835/36 steht in der neuen revidierten Gesetzessammlung Bd. 2, 1847, S. 399 ff., ist aber auch als Sonderdruck erschienen wie die meisten andern Hauptgesetze.

Was Wieland in den Inspektoratsberichten niedergelegt hatte, diente ihm auch jetzt wieder. An einem Orte litten Kinder und Schule unter dem Alkoholismus der Väter, an einem andern lähmte verbreiteter Kretinismus den Unterricht. Es gab aber auch bequeme und schematisch trockene Lehrer, die sich sogar weigerten, an ihrer Unzulänglichkeit noch etwas zu verbessern in Fortbildungskursen. Mit umso grösserer Freude verspürte Wieland die lebendige und überlegte Methode in den freundlichen Gesichtern und frischen Antworten der Schüler in einzelnen Gemeinden, spendete aber auch dem einen und andern Ortsgeistlichen hohes Lob für sein Wirken an der Schule. Auch als Arzt musste Wieland sich verschiedentlich zu Schulfragen äussern, wobei er sich lebhaft unterstützt sah durch den Arzt und Grossrat K. Hch. Feer, so wenn die beiden eine Beschränkung der Primarschulzeit auf das 7.—8. Altersjahr forderten; auch könnte das Einzwängen in die überfüllten Schulen — über 100 Kinder in einem Raume — vielerlei üble Folgen haben, wozu

in den Gesamtschulen die Nachteile der grossen Altersunterschiede treten. «Die Pubertätsentwicklung findet vom 14. bis 16. Altersjahr statt. In dieser Zeit müssen die weibliche und die männliche Jugend sorgfältig gehütet werden, damit eine physische und moralische Verkrüppelung nicht gesetzlich sanktioniert werden.» Den Schulbehörden sollte ein mässiger Spielraum gelassen werden für Bewilligung von Ausnahmen; was dann infolge vorzeitiger Entlassung etwa versäumt würde, lasse sich in den Winterkursen der Fortbildungsschulen nachholen; die Schulgesetzgebung habe nicht nur an die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch an die Zukunft zu denken. Auch für die Behandlung der Schulversäumnisse wünschte Wieland möglichste Rücksicht auf die ärmeren Familien: «. . . ich bin überzeugt, dass es dem armen Hausvater unendlich weh tun muss, auch nur 1 Batzen zu bezahlen»; hingegen wollte er an einer Gefängnisstrafe bis zu 24 Stunden festhalten für Fälle offenkundiger Widerspenstigkeit, wie sie auch bei Vermöglichen vorkommen. Weit auseinander gingen die Meinungen über die Lehrerwahlen. Wieland erklärte: «Ich bin Feind jeder Stabilität, dieses Krebsübels einer Republik, aber auch ein Feind jeder Willkür.» Die periodische Wiederwahl unterstützte Wieland gegenüber einer Ansicht, man sollte hier sich zur Lebenslänglichkeit entschliessen, um den Lehrer gegen persönliche Widersacher zu sichern, aber die Wiederwahl sollte der Bezirksschulrat vornehmen können, allenfalls mit einer an der Schule interessierten Abordnung aus der Gemeinde. «Dass der Lehrer stets tätig sei, das ist nötig, und es ist gut, den Lehrer so anzuspornen, dass er in seinem heiligen Berufe nicht ermüdet . . . Geben Sie jedoch den wichtigen Stand der Schullehrer oder auch den beklagenswerten Stand (nach Keller) nicht mehr der Willkür preis.» — Besonders mit Bruggiser sah sich Wieland eins in der Forderung eines weitgehenden Bildungsausgleiches zwischen Stadt und Land. «Als warmer Freund der Jugendbildung» war Wieland für möglichst hohe Staatsbeiträge an die Gemeinden; denn es bestehe die grosse Gefahr, dass dort Schulmüdigkeit eintrete, sobald vorläufig noch wohlhabende Gemeinden in Schwierigkeiten geraten, wenn sie einmal, sobald sie nicht mehr imstande sein sollten, für die fortwährend steigenden Bedürfnisse der Schule aufzukommen, z. B. für eine Sekundarschule. In diesem Zusammenhange warnte er auch davor, die Gemeinden ganz allein neue Schulen beschliessen zu lassen, die später wieder eingehen könnten.

Die Diskussion über die bestehenden und wünschbare neue höhere Lehranstalten ging breit und auch in die Tiefe; dass man oft und heftig aneinander vorbeiredete, tadelten wiederholt der stets auf strenge Ordnung und absolute Rechtlichkeit haltende Fürsprecher J. R. Feer, ebenso Gregor Lützelschwab, die beiden Fetzer und Wieland, immer wieder den Weg aus den Wirrnissen zeigend und in weitere Zukunft wei-

send, so als nach einem anfänglichen Geplänkel die Rede auf die bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechts kam. Wieland sah sich in guter Gesellschaft, wenn er die Anbahnung schöner Fortschritte auf diesem Gebiet als eine der schönsten Aufgaben des Kulturstaates hinstellte. «Wenn für die männliche Jugend das Mögliche getan worden ist, so ist es billig, dass auf der andern Seite auch einige sparsame Brosamen der zweiten Hälfte des menschlichen Geschlechts hingeworfen werden dürften... Man sieht doch nicht nur darauf, dass die Finger und die Hände geübt werden, sondern man will auch die gemütlichen und geistigen Kräfte der weiblichen Jugend zu wecken suchen.» Mit andern zusammen stellte Wieland die Forderung an die doch so staatsgerichtete Schule, dass man sich den Anspruch des weiblichen Geschlechts auf ein gleiches Mass von Bildung vor Augen halte, das bei dem männlichen angestrebt werde. Ob die neu zu schaffende Anstalt dann ein Lehrerinnenseminar oder eine allgemeinere höhere Töchterschule zu sein habe, ob diese dann nach Olsberg oder nach Muri komme, das sei nebensächlich und könne der Vollziehung überlassen bleiben. Ob Landesmitte oder in einem äussersten Zipfel, sei nicht wichtig, «wir liegen nicht Tagesreisen von einander.»

Noch zweimal äusserte sich Wieland zu grundsätzlichen und speziellen Erziehungs- und Schulfragen, so 1848, als es sich um die allgemeine neue Bundesverfassung handelte, und 1851/52 bei der Beratung der neuen Kantonsverfassung. Auf eidgenössischem Boden kam es bekanntlich nur zur Bestimmung des allgemeinen Aufsichtsrechtes des Bundes über das Schulwesen (Art. 27) und der Ermächtigung des Bundes zur Errichtung höherer Lehranstalten. Wieland konnte sich nicht erwärmen für den Plan einer eidgenössischen Universität, trat überhaupt auf gegen jede Schematisierung und Zentralisation des Unterrichtswesens auf allen Stufen. Ganz energisch wehrte er sich gegen eine «theologische Zentralanstalt». Die Notwendigkeit, andere wissenschaftliche Institutionen zu schaffen, sei überhaupt nicht vorhanden. «In medizinischer Beziehung sodann besitzen wir ja bereits ausgezeichnete Anstalten. Wir haben nicht mehr nötig, die Kliniken in Berlin zu besuchen, wo seinerzeit fast ausschliesslich dieses Fach gut doziert worden, sondern es wird dasselbe jetzt in Zürich und Bern, ebenso gut, ja noch besser gelehrt als in Berlin.<sup>33</sup> Auch für die Ausbildung von Juristen sei in der Schweiz schon hinreichend gesorgt; aber für «Forstmänner, Baukundige und Ingenieure» unterhalten die reichen Nachbarstaaten vorzügliche Hochschulen, und an den schweizerischen Mittelschulen gebe es genug eigene tüchtige Kräfte zur Vorbereitung auf die betr. ausländischen Hochschulen. Den Besuch fremder Hochschulen wollte Wieland nicht wie Keller durch Vermehrung der schweizerischen durch eine neue unnötig machen oder gar verleiden: «...ich halte doch dafür, dass gerade auf einer fremden Hochschule der Schweizer den Schweizer aus den übrigen immer



herausfindet, dass da die Schweizer umso inniger sich einander anschliessen, obgleich nicht gelegnet werden kann, dass oft auch schon Deutsche und Franzosen Freundschaftsbündnisse geknüpft und unterhalten haben. Während meiner Studienzeit bin ich mit Liebe, Achtung und Auszeichnung behandelt worden. Aber auch die Liebe zur Republik erkaltet nicht . . . im Gegenteil. Und mancher findet oft selbst in Fremden warme Freunde, eben weil sie in ihm den Fremden lieben, da . . . gottlob auch in Deutschland ein anderer Wind weht (als nach 1817).

10. Der bald nach 1832 im Aargau ausbrechende *Kulturkampf* hatte Wieland bewogen, die Heilkunst wenigstens als Hauptberuf aufzugeben und sich dem Staate auf politischem Boden zu widmen. Mehr als alles Andere mögen die politischen Aufregungen in den kommenden zwanzig Jahren an seinem Lebensmarke gezehrt haben.<sup>34</sup> Wieland bekannte sich wiederholt offen zu katholischen Kirche, was ihn aber nicht abhielt, mit aller Rücksichtslosigkeit für die Oberhoheit des Staates einzustehen, wie sie seit der Badener Konferenz im Aargau hervortrat. Die Entwicklung im Aargau besonders gleicht dem rollenden Stein an abschüssiger Halde, der nicht mehr zum Stillstehen gebracht werden kann, bevor er das grosse Unglück angerichtet hat.<sup>35</sup> Mit dem «Placet», dem Recht der obersten weltlichen Landesbehörden, alle Erlasse von kirchlicher Seite, soweit sie irgendwie die staatlichen Belange berührten, zu prüfen und allenfalls zurückzuweisen, fing es an, führte zur Klösteraufhebung und über diese indirekt zum Sonderbundskrieg; im Aargau wurde auch die konfessionelle Kantonstrennung erwogen. So sehr Wieland auch Versöhnung der Parteien und Frieden im Lande herbeiwünschte — am Grundsatz der höchsten Staatsgewalt hielt er fest. «Die Kirche ist in keiner Beziehung beeinträchtigt, und die Religion ist nicht in Gefahr. Aber der Staat hat auch seine Rechte, die er sich auf keine Weise will rauben lassen, und er hat diese Rechte gehandhabt und wird diese Rechte ohne Zweifel behaupten. Wir kennen keine Staatsgewalt, die nicht vom Volke ausgegangen ist, und wir wollen keine Gewalt dulden, die als solche neben der verfassungsmässigen Staatsgewalt sich geltend machen will.» Das Tragische an der ganzen Entwicklung wird wohl darin liegen, dass, je mehr sich die Meinungen auf beiden Seiten klärten, die Kämpfer sich erhärteten. Im aargauischen Rate sehen wir zuletzt die beiden politischen Aerzte Baur von Wohlen und Wieland von Rheinfelden sich scharf und unversöhnlich gegenüber stehen, jeder von einem Harst bald geschoben, bald gedeckt, bald ergänzt.<sup>36</sup> Die echt staatsmännische, weit ausholende, rückwärts und umschauende Rede von Gregor Lützelschwab zur Eröffnung der ausserordentlichen Grossratsession am 13. Januar 1840 war der letzte machtvolle Ruf zur Besinnung — auch der verhallte umsonst. Es kam die Verfassungsrevision, der Sturm der Konservativen gegen dieselbe, die Klösteraufhebung. Der Handel kam vor die schwei-

zerische Tagsatzung, die sich seiner annahm trotz aller Beschluss- und Handlungsfähigkeit, aber in bester Absicht, die Ruhe herzustellen und den Bürgerkrieg als das schlimmste aller Uebel zu verhindern. Wieland hatte viermal die Ehre, aber auch die schwere Pflicht, mit einem zweiten Gesandten, den Kanton Aargau auf der Tagsatzung zu vertreten, 1841, 42, 43 und 45. Am 16. März 1841 hielt er dort seine erste Rede. «Sonst war es jedem Gesandten ein willkommener Anlass zur Beratung gemeinsamer eidgenössischer Angelegenheiten. Diesmal ist der Aargau mit geteilten Gefühlen der Einladung gefolgt. Gleichzeitig erfüllt mich Freude, im Kreise der Mitstände sprechen und Gehör finden zu können, aber auch Bangigkeit, ob es mir gelingen werden, vielstimmige, schiefe und unwahre Urteile über den Aargau zu ändern. Der Aargau ist erschienen als Beklagter, er hat gegenüber schweren Anschuldigungen Rede zu stehen.» Wieland versuchte die Klösteraufhebung, um die es zunächst ging, mit aller Kunst der Beredtsamkeit darzustellen als einen Akt der Selbsterhaltung, der politischen Notwehr, ja, nicht nur als das Recht eines souveränen Standes, sondern sogar als seine gute Pflicht. Die Gegenpartei stellte ihre Lage in nicht weniger starken Farben dar und schilderte auch ihre Notwehrstellung. Schon der erste Gesandtschaftsbericht nach Aarau lautete nicht besonders zuversichtlich: «... Man will versöhnen, vermitteln, eine schöne Aufgabe, würdig einer Versammlung von Abgeordneten befreundeter, zu einem organischen Ganzen verbündeter souveräner Staaten... Wohin soll es denn endlich mit dem schönen Aargau kommen? Sie wollen seinen Frieden, und seit sie hier versammelt sind, schwindet dieser gute Genius Tag für Tag mehr aus der geliebten Heimerde! Sie wollen versöhnen, dafür nimmt die Zwietracht zu! Der Riss, der bisher nur durch die exaltierten Köpfe und einen Teil der für gute und böse Dinge nur zu leicht beweglichen Masse trennt, wird auch den ruhigen Rest ergreifen — das Werk der Staatskünstler!» Wieland hielt sich treu an die Instruktion, die Rechtmässigkeit der Klösteraufhebung zu verteidigen und diese sanktionieren zu lassen. Er drang aber auch in den folgenden Verhandlungen nicht durch. Schliesslich kam es zu jenem Kompromiss, dass die Frauenklöster im Aargau wieder hergestellt wurden.

Der Austrag des leiden Handels auf der Tagsatzung hatte wenigstens ein Gutes gezeitigt: Die Ueberzeugung, dass es höchste Zeit sei, eine neue Bundesverfassung zu schaffen, verbreitete sich immer weiter. Wieland hält am Schlusse seiner Berichte auch mit seinen Beobachtungen nach dieser Seite nicht zurück: «... Ich habe Gelegenheit gehabt, das Bundesleben während 23 Wochen an der Quelle zu sehen und bin satt und übersatt geworden. Je näher man dem Bundesorganismus kommt, desto mehr graut es einem davor, und desto mehr muss der Wunsch in uns rege werden, dass ein anderer dessen Stelle einnehmen möchte; aber

dennoch gehöre ich zu denjenigen, die den legalen Weg nicht verlassen wollen.» Als der Grosse Rat im Jahre 1845 Wieland nochmals an die Tagsatzung abordnete, versuchte er, den Auftrag abzuladen: «Sie haben mir seit einigen Jahren schon so viele Beweise Ihres Zutrauens gegeben, dass ich Ihnen vielen Dank schuldig bin, den ich nicht abzustatten imstande bin.» Er befürchtete, auch diesmal «nicht die rechte Art und Weise zu treffen, welche dem Rate lieb und für das ganze Aargau zuträglich ist. Ich hätte als Vater ebenfalls Gründe, diese Wahl abzulehnen, da ich wohl verlangen dürfte, die Genesung eines lieben Kindes zu überwachen, das seit Monaten am Rande des Grabes schwebte.»

### *III. Das Menschliche*

1. Wieland war es nicht mehr beschert, lange sich zu freuen an den Auswirkungen der neuen Bundesverfassung und der abermals erneuerten Kantonsverfassung. An beiden Werken, besonders an der Kantonsverfassung hatte er noch bedeutenden Anteil; der Kommissionsbericht zur letztern trägt seine letzte magistrale Unterschrift. «Mit dem Wunsche, dass alle Mitglieder der Verfassungskommission gut nach Hause zurückkehren und die Ihrigen gesund und wohl antreffen möchten», schloss er am 7. Januar 1852 nicht nur die letzten Vorberatungen für die neue Kantonsverfassung, sondern, vielleicht auch schon geahnt, sein dreissigjähriges Wirken für das engere und weitere Vaterland ab.

In Josef Fidel Wieland setzte das Schicksal den Schlussstein zu einem zweihundertjährigen Aufstieg einer Rheinfelder Familie. Als ehrenhafte Handwerker mit etwas Landwirtschaft waren deren erste Vertreter nach Rheinfelden gekommen. Mit einem Landammann des Kantons Aargau traten die Wieland rasch von der grossen Weltbühne ab. Auch Josefs Bruder Fridolin, der Arzt in Schöffland, leistete dem Staate und Volke grosse Dienste in stiller Kommissionsarbeit, besonders im Militärsanitätswesen. Ein Nachkomme des Arztes Emil Wieland mütterlicherseits soll noch in Deutschland leben.

2. Was im allgemeinen von den Wieland gilt, erschwert auch die Erfassung der rein menschlichen Seite, des Privatlebens des berühmtesten Vertreters der Familie, des aargauischen Staatsmannes. Wenige Privatbriefe, jedoch viele gelegentliche Aeusserungen in amtlichen Geschäften verraten aber, dass der rastlose Diener des Staates und Volkes doch nicht ganz nur im öffentlichen Leben aufging. Es war ja ein grosses Opfer gewesen, als er damals seine Familie wieder für Tage verlassen musste als Tagsatzungsgesandter; den Mitgliedern des Verfassungsrates wünschte er anfangs 1851 glückliche Heimkehr in den Familienkreis.

Wenn er beharrlich für die Hebung der Bildung des weiblichen Teiles des Menschengeschlechtes eintrat und grosses Gewicht legte auf die Pflege des Gemütes und des Geistes in den Mädchenschulen, so lässt das darauf schliessen, wie hoch er das Familienleben einschätzte. Im Grosse Rat, dem oft Begnadigungsgesuche vorgelegt waren, fiel es diesem edlen Menschen schwer, einmal den Abweisungsantrag zu stellen; ein andermal hatte er es nicht leicht, für die Bittsteller einzutreten. Bernhard Niklaus Lang von Baden war zu zwölfjähriger Kettenstrafe verurteilt worden und hatte schon 8 Jahre davon überstanden. Am 1. Mai 1837 hatte der Grosse Rat nun das Gesuch um Erlassung des Strafrestes zu behandeln. Da nach langer Pause sich niemand zum Worte melden wollte, um mit beredter Zunge, ergriffen durch das rührende Schreiben der Tochter des Unglücklichen, zu sprechen, so wolle er versuchen, den armen Petenten der milden Nachsicht der hohen Behörde zu empfehlen. «Es ist allerdings wahr, Lang hat schwer gefehlt gegen die öffentliche Sicherheit und gegen das öffentliche Zutrauen, allein, er hat auch schwer dafür gebüsst, und dieses noch vielmehr, da er nicht nur die Gerechtigkeit der verhängten Strafe, sondern auch die Tiefe seines Unglücks eingesehen habe. Die Kommission (Petitionen-Komm., Präs. Dir. Keller) selbst hatte hinlängliche Gründe gefunden, um dem Begehren des Petenten entgegen zu kommen; aber sie will nur einen Viertel der Strafzeit und nicht die noch übrige Dauer derselben aufheben. Allein, es geht sowohl aus dem Berichte der Kommission, als auch aus der Bitte der Tochter des Petenten hervor, dass derselbe den Tag seiner Befreiung, wenn er bis dahin aufgeschoben würde, nicht mehr erlebte, und welche Vorwürfe müsste sich dann nicht jeder von uns machen, wenn er den Unglücklichen zwar hätte befreien, es aber nicht aussprechen wollen, und er dann die Nachricht von seinem Tode in der Strafanstalt, fern von den lieben Angehörigen, vernehmen müsste. Wenn irgendwo die Begnadigung eintreten darf, so ist es hier angemessen... warum sollte man ihn jetzt noch nicht begnadigen, wo seine Körper- und Geisteskräfte noch stark genug sind, um etwas zu verdienen und wieder einigermaßen gut zu machen, war er verbrochen. Würde er erst nächstes Jahr entlassen, so möchte ohne Zweifel der Gewinn bloss darin bestehen, dass er der Armenanstalt seiner Gemeinde anheim fiele, und so aus dem Regen wenigstens nicht aufs Trockene käme...»<sup>37</sup>

3. Wielands Wort hatte Gewicht, wo seine Stimme sich vernehmen liess. Verstellungskünste kannte dieser «feine Diplomat» nicht, und wo andere es mit solchen Mitteln versuchten, setzte er die Wahrheit in grelles Licht, ja er konnte heftig werden. «Wenn man mich aufbringen, wenn man mich ins Feuer bringen will, so kann man. Wie man in den Wald schreit, so tönt es heraus... so kann es auch mir passieren, dass ich etwas wärmer werde, und ich anerkenne, dass ich mich nicht gerade

allemaal nur derjenigen Worte bedient habe, die ich bei kühlerem Blute sprechen würde. Seinem kirchenpolitischen Gegner Schleuniger antwortete Wieland einmal: «Ich behalte seine Rede als Memoiren aus meinem öffentlichen Leben für meine Kinder auf; sie soll in Goldschnitt gebunden werden.» Einem Wirtschaftstheoretiker stellte er einen Vergleich auf: «In solchen Zeiten ist dem Volke nicht geholfen mit der Politik, die ein Nachbar des Aargaus befolgt, wo der Staat bei der allgemeinen Not mit väterlichen Mienen zum Fenster hinaus schaut, dieselbe bedauert, dem Volke aber keine Hülfe leistet. (Gründung einer Leihkasse mit Staatsmitteln.) In einer Finanzdebatte im Dezember 1845 brachte Oberst Siegfried ein Stimmungsbildchen aus einer Sitzung der Regierung mit der Finanzkommission: «Im Kleinen Rat habe ich allemal meine Freude daran, wenn Herr Wieland, das kleine exakte, bedächtige Männchen spricht: Nur nicht zuviel, nicht zu rasch; und darauf dann der rüstige kräftige Lindenmann kommt und ruft: Nur nicht allzu bedenklich, nur rasch vorwärts! Der Kleine Rat sodann, der leiht ein Ohr dem Herrn Wieland, das andere dem Herrn Lindenmann und nimmt dann immer das Beste von dem, was beide sagen.»

4. Die Bande mit der Vaterstadt mögen wohl gelitten haben. Noch als Regierungsrat spielte er Hauptrollen in den Opern-Aufführungen zusammen mit seinen Freunden. Einige Freundesbriefe betreffen die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge im Fricktal. Besonders enge blieb die Verbindung mit Pfarrer Josef Vögelin in Mumpf, später (1844) Stiftspropst zu Rheinfelden. Schon im Jahre 1837 musste Vögelin seinen Freund zum Ausharren in seinem hohen Amte ermuntern, obwohl er im Fricktal überall fehle. In einem Briefe vom 15. August 1849 über allerlei kirchliche Angelegenheiten drückt Vögelin auch die Freude darüber aus, dass dessen Frau gesund und gestärkt wieder heimgekehrt sei, übermittelt der ganzen Familie und den drei Studiosen herzliche Grüsse.» Inzwischen sind meine Schwester Theres und ihre Schwiegermutter angekommen und benutzen das Solbad. Sonst habe ich nur noch 1 Mann Einquartierung. Willst Du Dir eine Erholung für Geist und Leib verschaffen, so steht Dir ein Zimmer von der Propstei offen, und ich lade Dich freundschaftlich zu mir ein...» Im Herbst 1837 hatte Wieland seinen Freund Vögelin zu sich nach Aarau eingeladen, worauf dieser sich zum voraus entschuldigte wegen etwa daraus entstehender häuslicher Störung. «Trübe Wolken stehen über unserm Bezirk. Das einzige freundliche Gesicht, das mir begegnete, trug der neu gewählte Gerichtsschreiber Wilhelm Fetzer.»

Wie ein geistiges Testament an das Aargauer Volk lautet die Rede des Landammanns Wieland an der Pestalozzifeier in Birr am 12. Juni 1846. (S. Beilage!) In seiner Sterbestunde am 22. Februar 1852 mussten in seinem Hause Töne aus Mozarts Requiem erklingen. Dem Bürger

und Staatsmanne widmete der «Schweizer Bote» das schöne Wort: «... Wenn ein republikanisches Volk am Grabe eines Verstorbenen die Parteirücksicht vergisst, so gilt das unendlich mehr als das köstlichste Ordensband, das ein Fürst verleihen kann. Der Verewigte ist ein Mann des Volkes, dessen Leben und Streben mit dem Schicksal seines Landes aufs tiefste verflochten ist ...».

So wie ausserhalb der direkten Linie von Wieland dem Koch bis zum Landammann wenige Glieder der Familie bloss erwähnt wurden, so liegt es auch nicht in der Aufgabe dieser Familiengeschichte, deren Entwicklung bis in die Gegenwart weiterzuführen. Von den drei Söhnen Josef Fidels starben zwei im Ausland, Karl in New York, Julius in Konstantinopel, letzterer ohne Nachkommen und in misslichen Umständen; vom erstern sollen mehrere Nachkommen leben. Emil liess sich nach bestandnem Medizinexamen in Rheinfelden nieder, wo er nicht nur als tüchtiger und beliebter Arzt wirkte, sondern auch der Gemeinde in verschiedenen Aemtern diente. Mit Pfarrer Schröter sammelte er die Zeugen alter bürgerlicher Tradition und war Mitbegründer der «Historischen Sammlung der Stadt Rheinfelden». Seine letzten Jahre musste er in der Anstalt Königsfelden verbringen, wo er am 15. Oktober 1902 kinderlos starb. Dem Lande die Familie in zahlreicheren Nachkommen zu erhalten, hatte das Schicksal dem Arzte Hilarius Fridolin in Schöftland (1804—1872) bestimmt.

*Rede Wielands bei der Pestalozzifeier in Birr  
am 12. Juni 1846*

... Wenn von heute an der Vater seinen Kindern, der Lehrer seinen Schülern den Namen Heinrich Pestalozzis nennt, wenn wir alle den Namen unseres grossen Mitbürgers hören, so dürfen wir nicht mehr derart erröten, dass dieser gefeierte Wohltäter des Menschengeschlechtes so lange unter uns gleichsam vergessen bleiben konnte. Seine irdische Hülle, die fast volle neunzehn Jahre hindurch ein kleiner, nur mit einem Rosenstrauche bezeichneter Grabstein deckte, ruht fürhohin unter einem einfachen, den bescheidenen Kräften eines kleinen Freistaates entsprechenden Denkmale. An die Stelle des stillen, schmucklosen Grabes, das noch vor kurzem den Namen nicht zu sagen wagte, den heute jeder Mund wiederholt, und den das gegenwärtige Zeitalter mit Stolz der Nachwelt überliefern wird, ist ein kleines Bauwerk getreten, das zwar in seiner äusseren Ausstattung nur wenige Ansprüche zu machen hat, das aber seiner inneren Bedeutung nach sich immerhin jenen Denkmälern anreihen darf, die an die Tugenden und erhabenen Taten grosser Bürger erinnern, die das Vaterland beweint.

Dass sein Geist, der seiner Zeit vorausseilte, unter uns sich wirksam zeige, dass seine Lehre und sein rastloses Streben für Wahrheit und Recht, die so lange verkannt, ja sogar mit Spott und Hohn vergolten wurden, auf die späte Nachwelt sich fortpflanzen, dass seine Liebe, deren unauslöschliches Feuer er an dem himmlischen Lichte entzündete, und mit dem er sich dem Kleinsten, Dürftigsten und Verlassensten näherte, uns beseele und zur werktätigen Nacheiferung führe, dafür haben wir heute dem Verewigten in der neuen landwirtschaftlichen Armenanstalt ein geistiges Denkmal gesetzt.

Es ist ein erhebendes, erfreuliches Zeichen unserer Zeit, — und ich begrüße die gegenwärtige Stunde als die Verkünderin dieser Erscheinung — wenn ein Volk unter Stürmen, die seine innersten Lebensverhältnisse erschüttern, die festesten Bande lösen und selbst seine heiligsten Beziehungen zu gefährden schienen, den Dank gegen seine Toten nicht vergisst, wenn es neben den Tränen, die es auf den Gräbern seiner eigenen lieben Angehörigen weint, die im unglücklichen Kampfe für eine gute Sache gefallen sind, und neben dem Schmerz, der Tausende in ihrem Innersten ergriff, auch noch der Pietät eine Stelle in seinem Herzen offenlässt, wenn es neben den vielen Opfern, die eine schwere und bedrängte Zeit von ihm fordert, noch gerne eine Gabe auf den Altar der Humanität niederlegt und nicht nur da gibt, wo die schreiendste Not des Augenblickes nach Hilfe ruft, sondern auch da seinen Wohltätigkeitssinn auf ausgezeichnete Weise beurkundet, wo die Quelle der Armut verstopft, dem oft namenlosen Elend dauernd Abhilfe geschafft werden soll.

Mit Stolz weise ich auf die namhaften Beiträge hin, die vorab in unserm Heimatkantone zu unserem Nationaldenkmale geflossen sind, Beiträge, deren nur ein sittlich gutes, der Freiheit würdiges und seiner Bestimmung bewusstes Volk fähig ist. Ihm gebührt zuerst unser Dank, das der Aufforderung der Gründer der Pestalozzistiftung nicht nur Ohr und Herz öffnete, sondern auch bereitwillig seine Gabe zur Unterstützung bot. Die Geschichte wird diesen Akt der Pietät und Dankbarkeit in ihre Blätter eintragen, und der Ewige, der keine gute Tat unvergolten lässt, seinen Segen über der neuen Stiftung ruhen lassen, dass ihr Erfolg den Wünschen und Hoffnungen der Stifter und Geber entsprechen möge.

Unser Dank gebührt den Männern, die, erfüllt von wahrhaft christlicher Nächstenliebe, in der wohlwollenden Absicht, die Stunden, welche ihnen Amt und Beruf übrig lässt, der Förderung gemeinnütziger Werke zu weihen, in der Ueberzeugung, dass nur dadurch dauernd auf eine bessere Zukunft hingearbeitet werde, wenn dem Grundübel unserer Tage, der sittlichen und ökonomischen Verderbnis von der Wurzel aus gesteuert wird, und im vollen Bewusstsein des Umfangs und der Schwierigkeit ihrer Aufgabe dennoch die schöne Idee, die Säkularfeier Pestalozzis

durch eine bleibende Stiftung zu verewigen, erfassten und ohne vor der Ungunst der Zeitverhältnisse zurückzuschrecken, noch vor den mancherlei Hindernissen, die ihren Unverstand, Kurzsichtigkeit und böser Wille entgegenstellte, sich von der Ausführung abhalten zu lassen, dieselbe mit Beharrlichkeit und Umsicht ihrer endlichen Verwirklichung entgegen zu führen. Unser Dank gebührt endlich den Regierungen unseres Vaterlandes, welche dem menschenfreundlichen Unternehmen bereitwillig entgegenkamen und dessen Gründung und Fortbestand teils durch angemessene Staatsbeiträge, teils durch anderweitige Unterstützung für die Zukunft sicherstellten.

Wenn nach Jahren mehr und mehr verwahrloste und hilfebedürftige Kinder dem geistigen und sittlichen Verderbnis entrissen und zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangebildet, diese Anstalt verlassen, dann mögen alle jene, welche jetzt an der Gründung dieses Werkes teilnehmen, in der sichtbaren Milderung menschlichen Elendes und in der Beförderung allgemeiner Wohlfahrt ihren wahren und besten Lohn finden. Möge das Vaterland, das unsere Stiftung, die wir seinem mächtigen Schutze anvertrauen und seiner fortdauernden Unterstützung empfehlen, am heutigen Tage mit seinen besten Segenswünschen weihet, sich Jahrhunderte hindurch ihres Gedeihens und segensvollen Wirkens erfreuen. . . .

Ihnen aber, tit. Herren Vorsteher und Lehrer der neuen landwirtschaftlichen Armenerziehungsanstalt, übergebe ich hier als leibliches Symbol die Büste ihres Vaters, die uns entsprechend ähnlichen Zügen den liebevollen Menschenfreund und Jugendbildner vorstellt, wie er noch in seinen letzten Lebensjahren hier weilte, hier, wo hundert Zeugen sich jetzt noch seiner kindlichen Gemütlichkeit und seiner jugendlich frischen Begeisterung für die Ideen seines künftigen Mannesalters erinnern. Ich übergebe ihnen als geistiges Symbol dessen, dessen unsterblichen Namen die Anstalt tragen wird, seine Schriften, denen er rein, unverfälscht und natürlich wie die Quelle, aus der sein tiefer Geist geschöpft, einen Schatz von Weisheit und Lebenserfahrung niedergelegt hat, die sicher und auf dem kürzesten Wege zum Ziele, das Sie im Auge haben, zur wahren Bildung und Veredlung des Volkes führen.

Wie Pestalozzi «mit Gott, Mut und Demut wirkte, den Erfolg seiner Bemühungen aber getrost der Vorsehung überliess», so mögen auch Sie, so wie wir alle, jeder an seiner Stelle, hoffen, wünschen und bitten, dass Gott in jedem Unternehmen Kraft und Beistand verleihen, dass er uns zur Durchführung unserer Vorhaben und Ueberwindung jeglicher Hindernisse Mut und Ausdauer schenke und in Demut anerkennen lasse, dass wir jeden Erfolg nur ihm allein verdanken. Denn sein sind unsere Werke, wenn sie in Wahrheit gute Werke sind.





Josef Fidel Wieland, 1797—1852

# Stammtafel Wieland, Rheinfelden

\* geb. † gest. ∞ verheir.

1. «Grossvater» in Nollingen

Wilhelm d. Ziegler  
 \* ? † 1679 XII. 9. Rhf.  
 ∞ 1647 Anna Berlin

2. Hans d. Koch  
 \* ? † 1691 IX. 2. Rhf.  
 ∞ vor 1653  
 A. Mar. Rothenburgerin

3. Joh. Adam d. Schultheiss  
 \* 1661 VI. 10 † 1737 V. 22  
 ∞ 1693 Agnes Reutin  
 ∞ 1704 Maria Meyerin

Maria Johanna

Elisab.

Mar. Urs.

Mar. Sus.

Joh. Anton  
 \* 1693 † 1764  
 ∞ Ann Mar. Riant  
 Joh. Bpt. Wieland d. Mönch  
 \* 1736 Rhf. † 1763 Muri

Franz

Sebald

Joh. Adam  
 \* 1697 X. 7. † 1780 II. 18  
 ∞ Cath. Neulistin

Joh. Bernhard

Rudolf

Jos. Gabriel  
 Zunftmeister, Rat  
 \* 1723 III. 18. † 1776 V. 6  
 ∞ 1751 Caec. Debelin

Franz Jos.

Magdalena

Joh. Adam  
 \* 1732 I. 31  
 ∞ Anna Mar. Bröchin

5. Johann Thaddäus  
 \* 1726 XI. 20 † 1767 IV. 9  
 ∞ Mar. Urs. Sprengerin  
 1754 VII. 22

Joh. Ign. Fridolin

6. Johann Fidelis, Amtm.  
 \* 1755 XII. 8. † 1814. I. 18.  
 ∞ Cath. Kusswinter  
 v. Dogern  
 ∞ Mar. Theres. Cresc.  
 Dietz v. Kollnau

Georg Rud.

† minor.

Mar. Magd.

† minor.

Franz Jos.

Joh. Thadd.

7. Josef Fidel, Reg.-Rat  
 \* 1797 VIII. 6. † 1852 II. 22  
 ∞ Anna Mar. Kuni

Karl Sebald

Mar. Ther.

Joh. Hilar. Fridolin  
 Arzt i. Schöffland  
 \* 1804 III. 18. † 1872 XII. 13  
 ∞ Elisabeth. Wirtz  
 v. Schöffland

Mar. Joh. Cath. Mar. Ant. Emer.

Karl Jos. Adolf  
 \* 1828 VIII. 30  
 n. New York  
 ∞ Philippine Gubler  
 ∞ Hermina A. Wieland

Emil

Arzt i. Rheinf.  
 \* 1830 IV. 10. † 1902 X. 15.  
 ∞ Mathilde Rychner  
 v. Aarau  
 (Kinderlos)

Julius  
 \* 1834 VII. 27. † 1887 XII. 14  
 ∞ i. Konstant.  
 1863 Herr. Ruegg  
 (Kinderlos)

### Anmerkungen

- 1 Argovia 65 und Festgabe der Hist. Ges. des Kts. Aargau zum Kantonsjubliäum 1953 bei Sauerländer, Aarau, S. 180 ff.
- 2 Die 8 Namen in Urkunden aus dem 14.—16. Jahrhundert lassen sich in keinen klaren Zusammenhang weder unter sich, noch mit den späteren Wieland bringen. Aarg. Urk. III u. V. Sie sassen meistens in den Dörfern am Nordufer des Rheins, was aber nicht ausschliesst, dass der eine und andere ihrer Söhne den damals innerhalb Vorderösterreichs noch leichten Schritt über den Rhein tat und hier der Stammvater einer besonders im 18. Jahrhundert an die 22 Namen zählenden Sippe wurde.
- 3 StARhf. No. 734. Eheregister. Dem Ehepaar stirbt 1650 ein kleines Kind, StARhf. No. 739, Sterberg. Zu diesen Bert(in) gehört auch der Chorherr und apostolische Protonotarius J. Bertin.
- 4 Stift und Stadt besassen auch Weinreben im Markgräflerland.
- 5 Der Name Reutin in Rheinfeldern erinnert an andere verwandtschaftliche Beziehungen von Rheinfelder Bürgerfamilien zu Württemberg, ohne dass dies mehr als eine vage Vermutung zuliessen, es könnten einmal Verbindungen mit den früheren Vorfahren jenes Dichters und Erziehers Johann Christoph Wieland gestanden haben.
- 6 Seine schönsten Werke schmücken das Fridolinsmünster zu Säkingen, wie der Kanzelträgerriese, sehr wahrscheinlich das Selbstbildnis des Künstlers, und einige Altarstatuen von 1721.
- 7 Rheinfelder Neuj.Bl. 1952; Burkart, Stadtgesch. S.478 ff.
- 8 Burkart, Stadtgesch. S. 481 f.
- 9 Gewisse Umgestaltungen zogen sich noch tief in die aargauische Zeit hinein; die Zunftordnung wurde nur langsam durchlöchert und aufgelockert, in Rheinfeldern erst im Jahre 1860 ganz beseitigt.
- 10 Es ist kaum anzunehmen, dass dieser Grossvater im Jahre 1742 noch lebte; er müsste weit über 100 Jahre alt geworden sein. Die Guthaben sind nicht ausdrücklich als Kapitalien, Gülten und Darlehen bezeichnet, sodass es sich wahrscheinlich um ausstehende Güterzinse handelt, so bei den 40 Pfd., 2 Schill. und 10 Pfennig «von der paurschaft», resp. von Andreas Hüniger zu empfangen. Die Hüniger sassen zu Geidlikon bei Obereichsel, nördlich von Nollingen. Diese Notiz in den Verlassenschaftsakten deutet einmal mehr hin auf die Herkunft der Rheinfelder Wieland aus dem südlichen Schwarzwald. StARhf. No. 704.
- 11 Vgl. Karl Martin, Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Schauinsland Jahrlauf 65/66, 1938/39 S. 3 ff.
- 12 Martin Kiem, Gesch. der Benediktiner-Abtei Muri-Gries 1888; Gg. v. Wyss, Gesch. der Historiographie i. d. Schweiz, Zürich 1895 S. 69 f. und 300.
- 13 Stiftsprot. Bd. III 1745—59, Aarg. StA No. 6713.
- 14 Als man nach dem zweiten Weltkrieg nach Versagern und Sündenböcken suchte, um diesen die Schuld an der Katastrophe in die Schuhe schieben zu können, erschien die Schrift von K. S. Bader über «Ursache und Schuld», worin der bekannte Rechtshistoriker ganze Fragenkomplexe aufwirft, an denen viele Historiker teils aus Befangenheit und Opportunität, teils aus Unachtsamkeit vorübergehen. Wenn nun Rheinfeldern eine neue Stadtgeschichte erhalten soll, so wird bei dieser Gelegenheit manches bisherige Wissen und Urteil zu revidieren sein. Karlsruhe 1946, S. 24 ff. u. 43 ff.

- 15 E. Jörin, *Der Kt. Aargau 1803—1815*, *Argovia* 42 ff., besonders Buchausgabe bei Sauerländer & Cie., Aarau 1941, S. 155 ff. und E. Baier, *Die Beziehungen Badens zur Eidgenossenschaft und die Säkularisation*. *Zschr. f. Gesch. des Oberrheins* 89/1936 S. 531 ff, 561 ff.
- 16 Ernst Münch, *Erinnerungen und Lebensbilder*, Karlsruhe 1842; Hs. Hauenstein, *Von den Anfängen des fricktal. Schulwesens etc., Vom Jura z. Schwarzwald*, 29. Jg. 1953/54, S. 61 ff.
- 17 A. Senti, E. Münch i. Frb. V. J. z. Schw. 1944 S. 74 ff.
- 18 Sein Bruder Fridolin rückte bald nach. — Der Verfasser dieser Biographie schuldet Hrn. Universitätsarchivar Prof. Fr. Schaub in Freiburg i. Br. vielen Dank für die Erlaubnis, das Universitätsarchiv und das Ms. zum 3. Bande der Freiburger Matrikel zu benützen.
- 19 E. Th. Nauck, Lorenz Oken u. die med. Fakultät Freiburg i. Br. *Berichte der Natf. Ges. zu Freiburg i. Br.* S. 19 ff Bd. 41/Heft I, 1951. Ders. *Der Freiburger Lehrstuhl für Poliklinik (1845—1913)*, Einleitung, a.a.O. Bd. 41, Heft 2, 1951, S. 217 ff.
- 20 Nach den Gesetzen und Verordnungen über das Sanitätswesen 21. VI. 1803, 8. I. 1804, 18. III. 1805. 24. VI. und 2. IX. 1819.
- 21 A. Senti, *Hundert Jahre Mch. Rheinf., Rheinfelden 1934*, S. 13 ff.
- 22 Kurze Uebersichten über die Vorgänge: K. Schib, *Repetitorium der allgem. und Schweizergeschichte*, Schaffh. 1941, und K. Th. Heigel, *Polit. Hauptströmungen i. Europa, Natur- u. Geisteswelt* No. 129. Wie sich die liberale Bewegung in Wielands Kreisen zeigte, wird deutlich in den Werken seines Lehrers K. v. Rotteck und seines Studienfreundes Ernst Münch. Siehe: K. Schib, *Die staatsrechtl. Grundlagen der Politik* K. v. Rottecks, Diss. Mülhausen, 1927, und P. H. Saclar, E. Münch. (Ersch. 1955/56). N. Halder, *Gesch. des Kts. Aargau*, Aarau 1953, S. 326 ff.
- 23 C. J. Beck in der Rede z. Amtsjubiläum von Wielands Lehrer J. I. Schmieder, Freiburg 1829, Beilage z. Universitätsprogramm Wintersemester 1829/30, S. 17.
- 24 Aus e. Briefe Zschokkes mit Werbezirkular. Museumsarchiv Rheinfelden.
- 25 Im Grossen Rate ersetzte Wieland den ins Obergericht übertretenden Juristen Gregor Lützelshwab von Kaiseraugst, der damals sich vom zunehmenden Radikalismus abgestossen fühlte und ins Obergericht übertrat. Noch bis 1837 waren zwei andere bedeutende Fricktaler neben Wieland im Grossen Rate: J. K. Fetzer und Josef Anton Fetzer von Rheinfelden und J. B. Jehle von Olsberg. Diese Männer waren wohl in den vaterländischen Idealen, nicht immer jedoch in den Mitteln zu deren Verfechtung einig. Zur politischen Einstellung der verschiedenen aarg. Politiker der Regenerationszeit: Ed. Vischer, Rud. Rauchenstein u. Andr. Heusler, Ein polit. Briefwechsel, bes. Einleitung und Anmerkungen.
- 26 E. Zschokke, *Gesch. des Kts. Aargau*, Aarau 1903, S. 230 ff.; A. Brugger, *Der Anteil des Fricktals a. Freiämtersturm*, *Vom Jura z. Schwarzwald* 1931, S. 1 ff. und 1938, S. 1 ff. (Schnapsverein v. Möhlin); *Die neue Kantonsgeschichte* von N. Halder wird hier wieder ansetzen.
- 27 Schib, Rotteck, S. 25 ff.
- 28 Von der Entwicklung in den medizinischen Fächern und deren engen Zusammenhang mit den Naturwissenschaften an der Universität Freiburg i. Br. in den Zwanzigerjahren vermag schon die «Chronik» ein Bild zu geben, die seit 1829 als Beilage zum Semesterprogramm erschien, so 1829 S 200 ff., sodann die Reden von C. F. Beck zum Amtsjubiläum von Prof. J. I. Schmiederer 1829 und zum Tode von M. A. Ecker 1830.

- 29 Genug der Charlatanerei und Gütterlibschauerei! (Zschokke.)
- 30 Mit Aktiv- und Ehrenmitgliedern!
- 31 Ein Ges. z. Schutze des Eigentums. Wieland am 27. Mai 1836. Schon am 3. Mai hatte Wieland die Frage zur Ueberlegung vorgelegt, ob es erspriesslich sei, ein so fragmentarisches Gesetz aufzustellen zu einer Zeit, da man sich entschlossen habe, eine allgemeine Gesetzgebung ins Leben zu rufen; es fehle ein Zuchtpolizeigesetz für unbedeutendere Fälle von Eigentumsstörungen; für schwerere Vergehen sei das Criminalgesetz da.
- 32 Verhandl.; die Angelegenheit ging nochmals an den Kleinen Rat zu weiterer Beratung zurück; später kam das Seminar nach Wettingen.
- 33 Ueber die Vorgänge in Freiburg i. Br. u. die Berufung Lorentz Okens nach Zürich 1833 s. E. Th. Nauck, Loerentz Oken u d. Med. Fakultät Freiburg i. Br., Ber. d. Natf. Ges. z. Freiburg i. Br. Bd. 41, H. 1, S. 21 ff.
- 34 Bisher hat sich erst Ed. Vischer mit dem Politiker J. F. Wieland näher befasst im Kommentar zur Ausgabe des Briefwechsels zwischen Rud. Rauchenstein u. Andreas Heuler, Aarau 1951, sowie in zwei vorangegangenen, dan publizierten Vorträgen.
- 35 Gg. Boner, Katholiken u. aarg. Staat i. 19. Jahrh i. Erbe u. Auftrag, Baden 1953, S. 54 ff.
- 36 Rauchenstein nennt Rud. Tannner, Aug. Keller und Jos. Wieland «Wahlintriganten» und möchte den letztern für einen «gar ausgeschämten Menschen» halten. «Sesselfurcht» hat Rauchenstein diesen Männern zu Unrecht unterschoben. — Vischer, Rauchenstein und Heusler S. 206 f.
- 37 Obergerichtspräses. Jehle u. Herzog v. Effingen unterstützten Wielands Antrag auf Begnadigung, Bruggiser brachte eine Berichtigung an, aber Zschokke warnte vor Verletzung des Gesetzesbuchstabens, konsequenzenhalber.